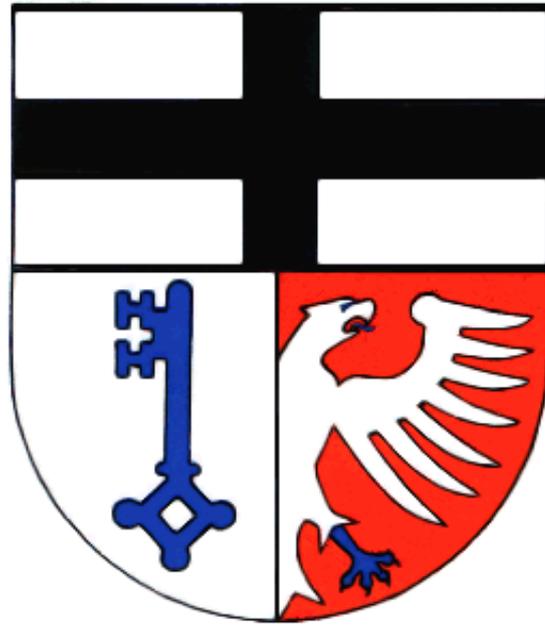


Stadt Rheinbach



Brandschutzbedarfsplan 2013

Impressum: Stadt Rheinbach, -Der Bürgermeister-,
Bürgerbüro/Feuerwehrwesen
Tel. 02226 – 917 105
Fax. 02226 – 917 140

Mitwirkung: Stadtbrandinspektor Laurenz Kreuser, Wehrführer
Stadtbrandinspektor Kirchhartz, Jörg, stellv. Wehrführer

Verwaltungsfachwirt Volker Grap
Sachgebietsleiter Bürgerbüro/Feuerwehrwesen

Matthias Zikeli, Brandschutztechniker

Stand: März 2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
RECHTSGRUNDLAGEN	5
AUFGABEN / TRÄGER	5
ORGANISATION / STANDARDS	6
AUFGABEN DER FEUERWEHR	7
HILFSFRIST UND EINSATZSTÄRKE	10
1. Einsatzphasen	10
2. Hilfsfrist	11
3. Meldezeit	11
4. Eintreffzeit	11
5. Entwicklungszeit	12
6. Mindesteintreffzeit	12
7. Einsatzstärke	13
SITUATION IN DER STADT RHEINBACH	15
1. Organisation	15
1.1 Führungsstruktur	16
1.2 Unfallverhütung	17
1.3 Jugendfeuerwehr	17
2. Aufgaben und Einsatzbereiche	18
2.1 Abwehrender Brandschutz / Brandbekämpfung	18
2.2 Vorbeugender Brandschutz	19
2.3 Löschwasserversorgung	19
2.4 Technische Hilfeleistungen	19
2.5 Sonstige freiwillige Aufgaben	19
2.6 Einsatzbereiche	20
2.7 Einsatzvorplanungen	21
2.8 Spezialisierungen der Löschzüge	21
2.9 überörtliche Hilfeleistungen	21
3. Einsatzstärke	22

4. Schutzziel	24
4.1 Schutzziele der Stadt Rheinbach	24
4.2 Schutzzieleerreichung in der Stadt Rheinbach	25
5. EINSATZSTATISTIK BRANDSCHUTZ	28
5.1 Einsatzstatistiken nach Einsatzarten	28
5.2 Einsatzarten im Vergleich	28
5.3 Anzahl der Einsätze der letzten Jahre im Vergleich	29
6. AUS- UND FORTBILDUNG	29
6.1 Ausbildungskonzept der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach	30
7. NACHWUCHSFÖRDERUNG	32
8. BEMÜHUNGEN ZUR STÄRKUNG DES EHRENAMTES IM FEUERSCHUTZ	32
9. SACHAUSSTATTUNG	33
9.1 Feuerwehrgerätehäuser	33
9.2 Fahrzeuge der Feuerwehr	33
9.3 Einsatzmaterial	35
9.4 Persönliche Schutzausrüstung	35
9.5 Schulungsmaterial	35
9.6 Fahrzeugkonzept 2013-2024 der Freiwilligen Feuerwehr Rheinbach	36
10. ALARMSYSTEME	37
10.1 Notruf 112	37
10.2 Sirenen	37
10.3 Funkmeldeempfänger (FME)	37
10.4 Funkgeräte	37
10.5 Digitalfunk	38
10.6 Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)	38
11. GEBÜHRENSATZUNG	38
12. ZUSAMMENFASSUNG	39
A N H A N G	40

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung	MRT	Mobile Radio Terminal
Abb.	Abbildung	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
BF	Berufsfeuerwehr	OFM	Oberfeuerwehrmann
BM	Brandmeister	OBM	Oberbrandmeister
BI	Brandinspektor	OG	Obergeschoss
BOI	Brandoberinspektor	RettG	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
CSA	Chemikalienvollschutzanzüge	RTB	Rettungsboot
DG	Dachgeschoss	RW	Rüstwagen
DIN	Deutsches Institut für Normung	StBI	Stadtbrandinspektor
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb	StVO	Straßenverkehrsordnung
EG	Erdgeschoss	t	Tonne, Tonnen
ELW	Einsatzleitwagen	Tab	Tabelle
FF	Freiwillige Feuerwehr	TH	Technische Hilfeleistung
FM	Feuerwehrangehörige/r	THW	Technisches Hilfswerk
FM (SB)	Feuerwehrangehörige (Sammelbezeichnung)	TLF	Tanklöschfahrzeug
FME	Funkmeldeempfänger (Piepser)	TP	Tauchpumpe
FP	Feuerlöschkreiselpumpe	TS	Tragkraftspritze
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung	TSA	Tragkraftspritzen-Anhänger
FS	Führerschein	TSF	Tragkraftspritzen-Fahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger	TSF-W	Tragkraftspritzen-Fahrzeug mit Wassertank
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter	UBM	Unterbrandmeister
GW	Gerätewagen	WE	Wohneinheiten
ha	Hektar	z.b.V.	zur besonderen Verwendung
HBM	Hauptbrandmeister		
HRT	Handheld Radio Terminal		
IM	Innenminister		
JF	Jugendfeuerwehr		
K	Kreisstraße		
KBM	Kreisbrandmeister		
Kfz	Kraftfahrzeug		
km	Kilometer		
km ²	Quadratkilometer		
l	Liter		
L	Landstraße		
LF	Löschgruppenfahrzeug		
LG	Löschgruppe		
Lkw	Lastkraftwagen		
LZ	Löschzug		
m	Meter		
m ²	Quadratmeter		
m ³	Kubikmeter		

Rechtsgrundlagen

Für die Bekämpfung von Schadenfeuer und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, ist das **Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)** in der Neufassung vom 10.02.1998 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 anzuwenden.

Nach § 22 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr **Brandschutzbedarfspläne** und **Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr** aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Gesetzgeber arbeitet zurzeit an einer Novellierung des FSHG. Inwieweit sich die Änderungen auf den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rheinbach auswirken werden, kann noch nicht abgesehen werden.

Die Feuerwehren wirken nach Maßgabe des **Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG)** vom 24.11.1992 zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2012 im Rettungsdienst mit.

Aufgaben / Träger

Die Gemeinden

- unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige **Feuerwehren**,
- treffen Maßnahmen zur **Verhütung von Bränden**,
- stellen die **Löschwasserversorgung** sicher,
- nehmen als Brandschutzdienststelle im Rahmen des **vorbeugenden Brandschutzes** die Belange des Brandschutzes wahr und
- stellen **Brandschutzbedarfspläne** sowie **Einsatzpläne** für die öffentliche Feuerwehr auf.

Die Kreise

- leiten und koordinieren den Einsatz bei Großschadenereignissen und
- unterhalten Leitstellen sowie Einrichtungen für den überörtlichen Bedarf.

Das Land

- fördert den Feuerschutz und die Hilfeleistung,
- unterhält das Institut der Feuerwehr als zentrale Ausbildungsstätte und als technische Einrichtung zur Verbesserung des Feuerschutzes.

Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach dem FSHG als **Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung** wahr. Hierzu haben sie Feuerwehren einzurichten, die organisatorisch, technisch und personell entsprechend der Aufgabenstellung auszustatten sind.

Organisation / Standards

Das FSHG trifft keine Regelungen über personelle und technische Ausstattungsstandards der Feuerwehren. Der Organisationsform sowie der Bemessung der personellen und materiellen Ausstattung der Feuerwehren kommt im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung und den Zwang des sparsamen Umganges mit Finanzmitteln eine zentrale Bedeutung zu, da diese Verpflichtungen sich oftmals diametral gegenüberstehen.

Auf Bezirksebene sind mit Verfügung vom 07.04.1997 „**Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln**“ erlassen und Mindeststandards festgelegt worden.

Die oberste Aufsichtsbehörde (Innenministerium Nordrhein-Westfalen) hat im Erlass vom 10.10.2003 „Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)“ erlassen. Hier wird insbesondere in den Dienstvorschriften FwDV 3 und FwDV 7 Standards gesetzt, denen eine **leistungsfähige Feuerwehr** gerecht werden muss. Die FwDV 3 beschreibt die Struktur der taktischen Einheiten. Hier ist festgelegt, mit welchem Kräfteansatz ein Feuerwehreinsatz abzuwickeln ist (Siehe S.13). Die FwDV 7 beschreibt im Speziellen den Atemschutzeinsatz, der auf Grundlage der FwDV 3 durchgeführt wird. Diese Dienstanweisungen sind als zwingende Handlungsanweisungen der obersten Aufsichtsbehörde zu verstehen.

Dieses Grundlagenpapier soll den Verantwortlichen in Rat und Verwaltung Hilfestellung bei der Beurteilung des für ihre Gemeinde notwendigen Feuerschutzes geben.

Die hierin festgeschriebenen Mindeststandards werden herangezogen als

- Grundlage für die Organisation einer Freiwillige Feuerwehr
- Maßstab für die Überprüfungen einer öffentlichen Feuerwehr nach § 33 Abs. 1 FSHG und
- Maßstab für die Befreiung von der Pflicht nach § 13 Abs. 1 FSHG hauptamtliche Kräfte vorzuhalten.

Bei der Erstellung des **Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Rheinbach** sind die im Grundlagenpapier festgelegten Mindeststandards berücksichtigt worden.

Die qualitative und quantitative Bewertung der geforderten Aufgabenerfüllung konzentriert sich im Brandschutzbedarfsplan auf folgende Kriterien:

- **Art, Aufgaben und Organisation der Feuerwehr**
- **Hilfsfrist, Einsatzbereiche, Standortfaktoren**
- **Einsatzstärke, Präsenz, Nachwuchsförderung**
- **Sachausstattung**
- **Finanzausstattung**

Freiwillige Feuerwehr

Nach § 1 FSHG ist jede Kommune zur Einrichtung und Unterhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet.

Leiter der Freiwilligen Feuerwehr

Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist nach § 11 FSHG der Wehrführer. Dieser wird auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren bestellt und - soweit er nicht hauptamtlich tätig ist - zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Dies gilt auch für bis zu zwei Stellvertreter des Wehrführers.

Der Wehrführer ist **Vorgesetzter der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen** und der Stadt gegenüber für die **innere Organisation**, die **ständige Einsatzbereitschaft** und für den **Einsatz der Feuerwehr** verantwortlich.

Die innere Organisation umfasst insbesondere die Aufnahme, Beförderung und Entlassung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, das Vorhalten der entsprechenden Mannschaftsstärke, die Förderung des Nachwuchses, die Auswahl und die Ausbildung geeigneter Führungskräfte, die Aufstellung und ständige Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung.

Die ständige Einsatzbereitschaft ist zu gewährleisten durch Vorbereitung, Durchführung und Überwachung der nach § 23 Abs. 3 FSHG vorgeschriebenen Übungen, durch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie durch Überwachung und Überprüfung der feuerwehrtechnischen Ausstattung.

Bei Einsätzen trifft der Wehrführer alle erforderlichen Entscheidungen für die sachgerechte Durchführung im Einzelfall. Darüber hinaus hat der Wehrführer das Zusammenwirken aller Löschgruppen untereinander zu intensivieren und zu vertiefen, die Kameradschaft und Tradition der Feuerwehren zu pflegen, in Feuerwehrverbänden sowie bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mitzuwirken.

Ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr

Den ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr dürfen aus dem Feuerwehrdienst keine Nachteile in ihrem persönlichen Arbeits- oder Dienstverhältnis erwachsen. Ihre Pflicht zur Arbeits- bzw. Dienstleistung entfällt während der Dauer der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen sowie bei der Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen der Gemeinde. Die Verpflichtungen der Arbeitgeber sowie entschädigungs- und versicherungsrechtliche Ansprüche sind in § 12 FSHG geregelt. Hier wird auch festgelegt, dass diese Regelungen in gleichem Maße für Angehörige der Jugendfeuerwehr gelten.

Aufgaben der Feuerwehr

Abwehrender Brandschutz / Brandbekämpfung

Die Bekämpfung von Schadenfeuer dient dazu, unmittelbare Gefahren durch die Entstehung und Ausbreitung von Bränden für Menschen, Tiere und/oder Sachwerte abzuwenden.

Der abwehrende Brandschutz wird nach dem Brandumfang grob in Kategorien unterteilt (siehe Begriffe und Erläuterungen der Alarm- und Ausrückeordnung des Rhein-Sieg-Kreises). Da heißt es z.B.:

- B 1 =** Einsätze für eine taktische Einheit Gruppe
- B 2 =** Einsätze für eine taktische Einheit erweiterte Gruppe
- B 3 =** Einsätze für eine taktische Einheit Zug
- B 4 =** Einsätze für zwei taktische Einheiten 2-Züge
- B 5 =** Einsätze für drei taktische Einheiten 3-Züge

Weitere Einheiten (4. Zug) können im Rahmen einer Alarmstufenerhöhung (ASE) alarmiert werden und dienen zum Grundsatz der Stadt bei größeren langandauernden Einsätzen.

Vorbeugender Brandschutz

Dem vorbeugenden Brandschutz wird der gleiche Stellenwert wie dem abwehrenden Brandschutz eingeräumt. Ihm widmet das FSHG in den §§ 5 - 8 einen eigenen Abschnitt.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Unterstützung der Brandschutzdienststelle im bauaufsichtlichen Verfahren (§ 5),
- Brandschau (§ 6),
- Brandsicherheitswachen (§ 7) sowie
- Brandschutzzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe (§ 8).

Im bauaufsichtlichen Verfahren sind die Belange des Brandschutzes von den Brandschutzdienststellen wahrzunehmen. Brandschutzdienststellen sind Gemeinden, deren öffentliche Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte verfügt und im Übrigen die Kreise.

In regelmäßigen Abständen findet in Gebäuden und Einrichtungen, die besonders brandgefährdet sind, eine Brandschau statt. Gleiches gilt auch für Gebäude, in denen sich eine große Anzahl von Personen aufhält, z.B. Schulen, Altenheime, Krankenhäuser, Supermärkte.

Bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr und gleichzeitiger Gefährdung einer größeren Personenzahl, kann die Gemeinde eine Brandsicherheitswache anordnen, um vorbeugend auf die damit verbundenen Gefahren einwirken zu können.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden.

Löschwasserversorgung

Die Gemeinden sind gem. § 1 FSHG verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sichern.

In erster Linie gehören hierzu:

- öffentliches Wassernetz (Hydranten)
- Löschteiche
- Flüsse
- Brunnen.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen.

Technische Hilfeleistung

Die Technische Hilfeleistung dient der Abwehr von Gefahren, die durch Unglücksfälle sowie durch öffentliche Notstände, durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse entstehen.

Retten im Sinne der Technischen Hilfeleistung bedeutet:

- Herausführen von Menschen und Tieren aus einem Gefahrenbereich
- Beseitigen von Trümmern und Hindernissen
- Bergung von Opfern.

Beispiele für die Technische Hilfeleistung :

- Rettung eingeklemmter, verschütteter oder eingeschlossener Personen
- Verkehrsunfälle
- Bauunfälle
- Einsturz/-gefahr
- Absturz/-gefahr
- Wasser-/Eisunfälle
- Strahlenunfall
- Freiwerden von Gefährlichen Stoffen
- Hochwasser-/Unwetterereignisse

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung von Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen,
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.),
- Brandschutzerziehung und -aufklärung.

Bereich Aus- und Fortbildung

- Grundausbildung Truppmann 1 und Truppmann 2
- Funkausbildung
- Atemschutz
- Technische Hilfeleistung
- Drehleitermaschinistenausbildung
- Motorsägenausbildung
- Fahrsicherheitstraining
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.

Allgemein

- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken bei Gefahr im Verzug,
- Einsätze im Rahmen von Tierseuchen
- Technische Geräteinstandsetzung (Fahrzeuge, Atemschutzgeräte etc.)
- Kleiderkammer (PSA, Feuerwehrleinen, Absturzsicherung)
- Warnung der Bevölkerung § 1 FSHG , § 6 ZSG

Sonstige Freiwillige Aufgaben

Aus der Tradition heraus nehmen insbesondere Freiwillige Feuerwehren heute Aufgaben im örtlichen Leben wahr. Ohne diese wichtigen Aufgaben und gesellschaftlichem, ehrenamtlichem Engagement sind einige Veranstaltungen heute nicht mehr durchführbar. Eine gesetzliche Grundlage oder Forderung zu diesen Punkten gibt es nicht, es ist vielmehr eine traditionelle Verbindlichkeit, die in Generationen gewachsen ist. Zu den gegebenen Anlässen ist „man“ dankbar wenn dann die Feuerwehr da ist. Die ist z.B. bei Martinsumzügen, Begleitung von Prozessionen, Kirmessen etc. der Fall.

Hilfsfrist und Einsatzstärke

1. Einsatzphasen

Ein wesentliches Kriterium zur Bemessung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist die Zeit, die sie benötigt, um nach Eintritt eines Schadensereignisses geeignete Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung einzuleiten (Hilfsfrist).

Die einzelnen Phasen eines Brand- und Hilfeleistungseinsatzes werden von verschiedenen Parametern geprägt oder beeinflusst. Dazu gehören insbesondere das Melde- und Alarmierungssystem, die Einsatzstandorte sowie die personelle und technische Ausstattung der Feuerwehr.

Das nachfolgende „**Phasenschema Brandeinsatz**“ nach der Orbit-Studie 1978 zeigt die fixen und variablen Parameter zu den einzelnen Phasen eines repräsentativen Brand- und Hilfeleistungsszenarios.

Phasenschema Brandeinsatz nach Orbit-Studie, 1978

nicht beeinflussbar	Ereignis	beeinflussbar
	Brandausbruch [t _{BrA}]	
	Brandentdeckung [t _{BrE}]	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation des Meldesystems - Technologie der Meldeanlagen - Aufklärung der Allgemeinheit - Ausbildung des Personals
<ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Meldung 	Brandmeldung [t _{BrM}]	<ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung der Allgemeinheit - Ausbildung des Personals
<ul style="list-style-type: none"> • gleichzeitige Notfälle • Zeitpunkt des Eintritts 	Alarmierung [t _{Al}]	<ul style="list-style-type: none"> - Motivation des Personals
	Ausrücken [t _{Aus}]	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsstand - Organisation - Technologie der Fahrzeuge - Infrastruktur Feuerwehr
<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbedingungen • Straßenzustand • Straßennetz • Verkehrsaufkommen 	Anfahrtszeit [t _{Anf}]	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrleistungen - Fahreigenschaften - Warnanlagen - Fahrzeugabmessungen - Ausbildung - Organisation - Standorte
<ul style="list-style-type: none"> • Situation an Einsatzstelle • bauliche Gegebenheiten • Qualität der Vorinformation 	Erkundung [t _{Erk}]	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung - Erfahrung - Personalbestand - Technologie der Hilfsmittel
<ul style="list-style-type: none"> • Situation an Einsatzstelle • Anzahl der zu Rettenden • bauliche Gegebenheiten 	Einleiten von Maßnahmen [t _{Mas}]	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung - Motivation - Technologie der Rettungsmittel

2. Hilfsfrist

Für die Einsatzaktionen der Feuerwehr sind Mindesteintreffzeiten bei je einem repräsentativen Brand- und Hilfeleistungsszenario für bestimmte Personalstärken definiert und als Standard festgelegt worden.

Die Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Einleiten der ersten Maßnahmen durch die Feuerwehr. Sie setzt sich zusammen aus:

- **Meldezeit**
 - Brandausbruch [t_{BrA}]
 - Brandentdeckung [t_{BrE}]
 - Brandmeldung [t_{BrM}]
- **Eintreffzeit**
 - Alarmierungszeit [t_{Al}]
 - Ausrückezeit [t_{Aus}]
 - Anfahrtszeit [t_{Anf}]
- **Entwicklungszeit**
 - Erkundungszeit [t_{Erk}]
 - Maßnahmenzeit [t_{Mas}]

3. Meldezeit

Die Meldezeit ist die Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung an die Leitstelle. Von der Bezirksregierung wird für die Meldezeit eine auf Untersuchungen basierende und für die Feuerwehr im Regelfall günstige Zeitablaufphase von insgesamt 5 Minuten zugrunde gelegt. Für den Zeitraum von der Brandentdeckung bis zur Brandmeldung wird nach statistischen Auswertungen ein durchschnittlicher Zeitablauf von 1 bis 2 Minuten als realistisch angesehen.

4. Eintreffzeit

Die Zeit zwischen der vollständigen Annahme einer Schadensmeldung bis zum Eintreffen der Feuerwehr an der Schadensstelle wird als Eintreffzeit bezeichnet. Sie setzt sich aus Alarmierungs-, Ausrücke- und Anfahrtszeit zusammen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Ausrücke- und die Anfahrtszeit diese durch Personalplanung (wer ist wann verfügbar?) und organisatorische Maßnahmen (Alarmierungssystem, Alarm- und Ausrückeordnung etc.) stark zu beeinflussen sind.

Alarmierungszeit [t_{Al}]

Alarmierungszeit ist die Zeitspanne von der Beendigung der Meldezeit bis zum Abschluss der Alarmierung, die im Regelfall 1 Minute beträgt.

Ausrückezeit [t_{Aus}]

Die Ausrückezeit ist die Zeit vom Abschluss der Alarmierung von Einsatzkräften bis zum Verlassen des Feuerwehrgerätehauses (durchschnittlich 4 Minuten).

Anfahrtszeit [t_{Anf}]

Die Anfahrtszeit liegt zwischen dem Verlassen des Feuerwehrgerätehauses und dem Eintreffen an der Einsatzstelle. Unter Berücksichtigung der Gesamteintreffzeit für die erste taktische Einheit von 8 Minuten verbleiben 3 Minuten für die Anfahrtszeit, die nicht überschritten werden soll.

Die Anfahrtszeit wird durch Straßensituationen, Verkehrsdichte und Verkehrsregelung wesentlich beeinträchtigt. Zwar genießt die Feuerwehr Sonderrechte nach § 35 der Straßenverkehrsordnung (StVO), jedoch können schmale Fahrbahnen, Hindernisse auf der Fahrbahn, verkehrswidrig parkende Fahrzeuge, verkehrsberuhigende Elemente u.ä. die Anfahrts- und folglich die Eintreffzeit negativ beeinflussen und dadurch die Einleitung von Erstmaßnahmen verzögern

5. Entwicklungszeit

Nach Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort beginnt die Entwicklungszeit mit der Erkundung und dem Einleiten von Erstmaßnahmen. Die Bestimmung der benötigten Zeiten für diese Phase ist problematisch. Das Grundlagenpapier der Bezirksregierung legt einen Zeitraum von mindestens 2 Minuten für diese Einsatzphase zugrunde.

Erkundungszeit [tErk]

Die Erkundungszeit ist die Zeit vom Eintreffen an der Einsatzstelle und dem ersten Einsatzbefehl zum Einleiten von Maßnahmen.

Der Einsatzleiter nimmt an der Einsatzstelle eine Erkundung vor, um Erstmaßnahmen einzuleiten.

Maßnahmenzeit [tMas]

Die Maßnahmenzeit ist die Zeit vom Erteilen des ersten Einsatzbefehls bis zum Wirksamwerden der darauf folgenden Maßnahme. In dieser Zeitspanne werden von den Mannschaften die erforderlichen lösch- und rettungstechnischen Geräte aufgebaut.

6. Mindesteintreffzeit

Bei einer Freiwilligen Feuerwehr werden als **Mindesteintreffzeit** für die erste taktische Einheit (Gruppe 1:8) 8 Minuten nach der Brandmeldung als notwendig erachtet.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Arbeiten (insbesondere Menschenrettung, Löschangriff im Gebäudeinneren) ist eine weitere taktische Einheit (Gruppe 1:8) 5 Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich, für die somit eine Mindesteintreffzeit von 13 Minuten anzusetzen ist.

Die Festlegung dieser Zeiten basiert auf Erkenntnissen aus Untersuchungen über den Verlauf von Bränden und den daraus resultierenden Auswirkungen auf Menschen und Sachwerte.

Oberstes Ziel des abwehrenden Brandschutzes ist die Rettung von Menschenleben. Untersuchungen haben gezeigt, dass bei ca. 90 % aller Brandtoten der Tod durch eine Kohlenmonoxid-Vergiftung (Rauchgasvergiftung) eintritt. Hierbei ist davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung einer Überlebensgrenze von 17 Minuten spätestens 13 Minuten nach dem ersten Einatmen von Kohlenmonoxid mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen (Reanimation) begonnen werden muss.

Weiterhin muss ca. 18 Minuten nach dem Brandbeginn mit einer schlagartigen Brandausbreitungsphase (flash-over) gerechnet werden.

Zur Verhinderung des „flash-over“ muss eine zweite taktische Einheit frühestmöglich (max. nach 13 Minuten) an der Einsatzstelle eingetroffen sein, um entsprechende Gegenmaßnahmen mit der ersten taktischen Einheit durchzuführen.

Die Hilfsfrist stellt sich in folgenden Zeitfenstern dar:

Hilfsfrist	Ereignis	Zeitablauf	Zeitsumme
Meldezeit	Brandausbruch	[t _{BrA}] -1,5 Min.	3,5 Min.
	Brandentdeckung	[t _{BrE}] -2,0 Min.	
	Brandmeldung	[t _{BrM}] ± 0 Min.	
Eintreffzeit	Alarmierung	[t _{Al}] 1,5 Min.	8,5Min.
	Ausrücken	[t _{Aus}] +4,0 Min.	
	Anfahrt	[t _{Anf}] +3,0 Min.	
Entwicklungszeit	Erkundung	[t _{Erk}] + 1 Min.	2 Min.
	Einleiten von Maßnahmen	[t _{Mas}] + 1 Min.	
		t₁ + 10 Min.	14,0 Min.

Zeitfenster für die erste taktische Einheit

Hilfsfrist	Ereignis	Zeitablauf	Zeitsumme
Meldezeit	Brandausbruch	[t _{BrA}] - 3 Min.	5 Min.
	Brandentdeckung	[t _{BrE}] - 2 Min.	
	Brandmeldung	[t _{BrM}] ± 0 Min.	
Eintreffzeit	Alarmierung	[t _{Al}] + 1 Min.	13 Min
	Ausrücken	[t _{Aus}] + 4 Min.	
	Anfahrt	[t _{Anf}] + 8 Min.	
Entwicklungszeit	Erkundung	[t _{Erk}] + 1 Min.	2 Min.
	Einleiten von Maßnahmen	[t _{Mas}] + 1 Min.	
		t₂ + 15 Min.	20 Min.

Zeitfenster für die zweite taktische Einheit

7. Einsatzstärke

Einheiten

Auf Grundlage der FwDv 3 erfolgt die Aufgabenverteilung innerhalb der Feuerwehr nach taktischen Einheiten. Hierbei sind nichtselbständige und selbständige Einheiten zu unterscheiden:

nichtselbständige Einheiten:

Trupp = Einheit mit Führungskraft und zwei Einsatzkräften (1:2).

selbständige Einheiten:

Staffel = Einheit mit Führungskraft und fünf Einsatzkräften (1:5).

Die Staffelmannschaft besteht aus

- Staffel bzw. Gruppenführer
- Maschinist
- Angriffstrupp (2 Einsatzkräfte)
- Wassertrupp (2 Einsatzkräfte)

Gruppe= Einheit mit Führungskraft und acht Einsatzkräften (1:8).

Die Gruppenmannschaft besteht aus

- Gruppenführer
- Maschinist
- Melder
- Angriffstrupp (2 Einsatzkräfte)
- Wassertrupp (2 Einsatzkräfte)
- Schlauchtrupp (2 Einsatzkräfte)

Als Personalreserve für Ausfälle durch Krankheit oder Ortsabwesenheit soll bei Freiwilligen Feuerwehren generell eine Reserve von + 200 % vorgehalten werden.

Danach ergibt sich eine Mannschaftsstärke von 27 FM (SB) pro Löschgruppe (Soll-Stärke).

Zug = Einheit mit Zugtrupp und zwei Gruppen (1:1:2:18).

Die Zugmannschaft besteht aus

- Zugführer
- Gruppenführer z.b.V.
- Melder
- Fahrer
- 2 Gruppen (18 Einsatzkräfte) = insgesamt 22 Funktionen

Situation in der Stadt Rheinbach

1. Organisation

Das 69,72 km² Stadtgebiet der Stadt Rheinbach weist mit Stand vom 31.12.2012 folgende Flächenstruktur auf:

Flächenstruktur:	ha	%
landwirtschaftliche Nutzfläche	3.738	53,61 %
Waldflächen	1.866	26,76 %
Gebäude, Höfe	702	10,07 %
Verkehrswege	478	6,85 %
Gewässer	56	0,80 %
Erholungsfläche	49	0,70 %
Betriebsfläche	41	0,59 %
Betriebsfläche (Abbauland)	26	0,38 %
übrige Flächen	16	0,24 %
insgesamt	6.972	100,0 %

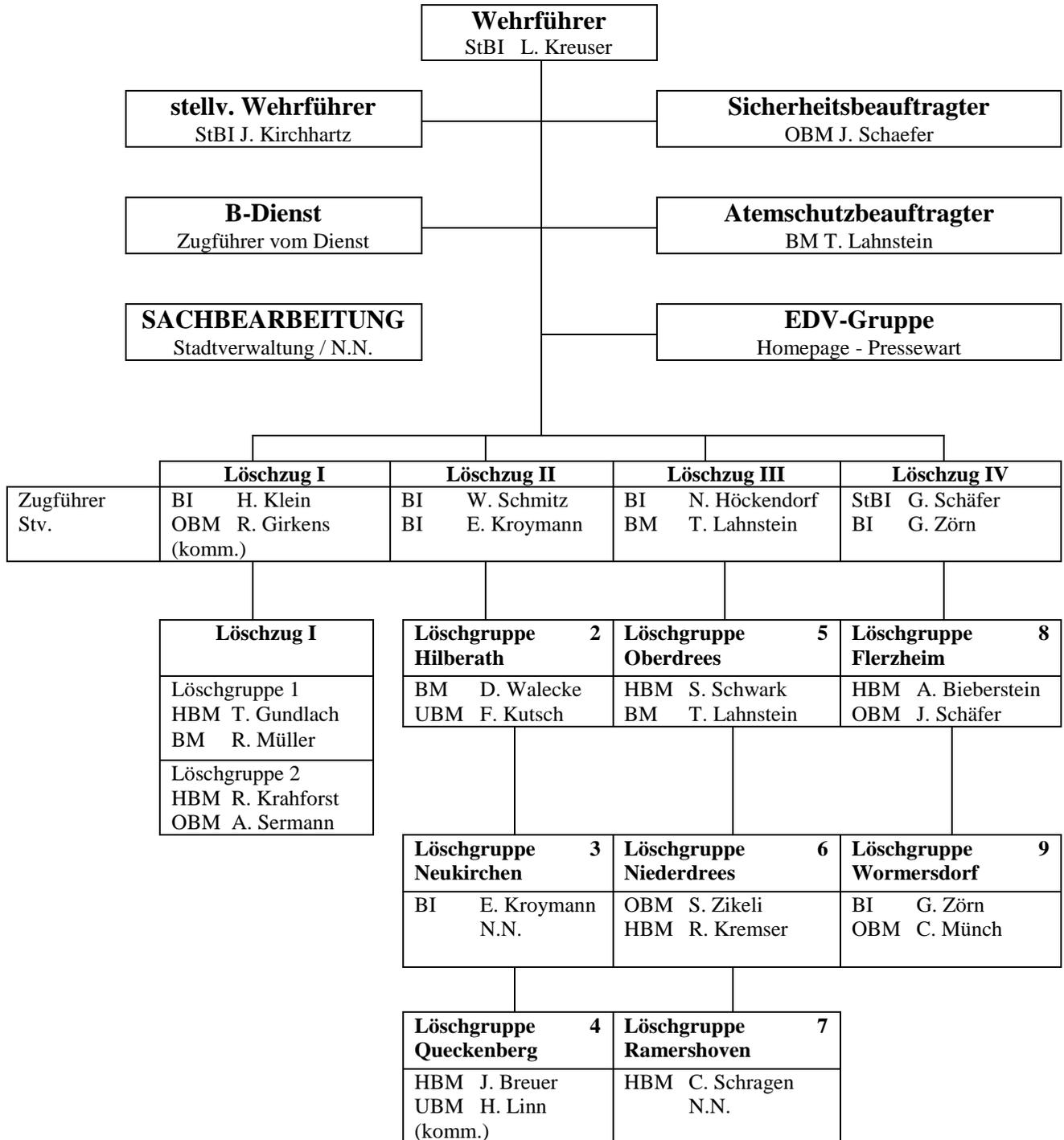
Quelle it.nrw.de

Die großflächige Gebietsstruktur stellt mit der Kernstadt, 9 Ortschaften, 21 Wohnplätzen und der vorhandenen Infrastruktur besondere Anforderungen an die Löschwasserversorgung, die Organisation, die Einsatzstrategie und Präsenz der Feuerwehr sowie an die Aufgabenerfüllung im Bereich der Technischen Hilfeleistung.

Als Mittlere kreisangehörige Stadt (26.843 Einwohner zum 31.12.2013) ist die Stadt Rheinbach verpflichtet, eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen nach § 1 FSHG i.V.m. § 13 FSHG vorzuhalten.

Unter Berücksichtigung der Flächen- und Infrastruktur des Stadtgebietes geben die Übersichten auf den folgenden Seiten einen Überblick der FFW Rheinbach in ihrer Personalstruktur, der Aufgabenstellung und der Einsatzstandorte.

1.1 Führungsstruktur



1.2 Unfallverhütung

Stadtsicherheitsbeauftragter

OBM J. Schäfer

Sicherheitsbeauftragter Löschzug I	Sicherheitsbeauftragter Löschzug II	Sicherheitsbeauftragter Löschzug III	Sicherheitsbeauftragter Löschzug IV
BM R. Müller	HFM M. Winnen	HBM Ch. Schragen	UBM T. Noll

1.3 Jugendfeuerwehr

Sprecher des Vorstandes (Stadtjugendwart)

HFM J. Schwark

Jungen/Mädchen	Finanzen	Ausbildung u. EDV	Materialwart
UBM S. Commer	HBM H. Schumacher	OBM A. Sermann	HFM A. Pütz

Kernstadt	Hilberath	Oberdrees	Wormersdorf
UBM M. Clemens UBM C. Schlenker HFM S. Holewa	HFM R. Probst OFF B. Schäfer OFF A. Kutsch OFM M. Kutsch	HFM J. Schwark UBM B. Niederwieser UBM M. Schwark FM M. Zündorf	UBM B. Belz UBM P. Schaefer OFM P. Kleefuß

Queckenberg	Niederdrees	Flerzheim
HFM F. Kolvenbach HFM R. Schlenzog OFM A. Schneider	UBM H.-P. Lasch OFM M. Höfling- Pachucy	UBM S. Commer HFM J. Prinz OFM R. Fenske OFF U. Knappert

Neukirchen	Ramershoven
HBM G. Schragen HFM A. Pütz OFM M. Düx OFM S. Kurscheidt	HFM P. Schragen OFF Ch. Zimmer OFM Ch. Olzem

2. Aufgaben und Einsatzbereiche

2.1 Abwehrender Brandschutz / Brandbekämpfung

Der abwehrende Brandschutz wird für 9 Ortschaften unter Berücksichtigung der optimalen Hilfsfrist für die erste taktische Einheit mit 11 Löschgruppen sichergestellt. Die Einsatzbereiche der Löschgruppen entsprechen der jeweiligen Ortschaft. Der Ortsbereich Peppenhoven wird von der Löschgruppe Ramershoven abgedeckt. Die Ortsteile Merzbach, Berscheid und Kurtenberg liegen im Einzugsbereich der Löschgruppe Neukirchen. Die Löschgruppe Wormersdorf ist für den Bereich Klein Altendorf mit zuständig, Todenfeld wird von der Löschgruppe Hilberath abgedeckt und die Löschgruppe Queckenberg versorgt die Wohnweiler Hardt, Eichen und Sürst.

Im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes stellen die besonderen Gefährdungsobjekte auch besondere Anforderungen. Diese Objekte sind bestimmte Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Einrichtungen, in denen sich in der Regel eine Vielzahl von Personen aufhält. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Spektrum der besonderen Gefährdungsobjekte im Stadtgebiet.

Besondere Gefährdungsobjekte im Stadtgebiet

Anzahl	Objekt
3	Altenwohnheime
1	Asylbewerberheime
0	Aussiedlerheime
1	Baumarkt
3	Druckereien
1	Düngemittelhandlungen (1 Silo- Anlage)
8	Hotels
30	Kfz.- Betriebe
1	ehemaliges Krankenhaus
2	Kiesgrubenbetriebe
17	Kindergärten
1	Landmaschinen- Betrieb, - Handel, - Werkstatt
2	Obdachlosenheim
5	Schlossereien/ Schmieden
9	Schreinereien/ Zimmereien
12	Schulen
7	Tankstellen
1	Gewerbe- und Technologiezentrum
4	Gewerbegebiete im Stadtgebiet
8	Versammlungsstätten in verschiedenen Orten
8	Einkaufsmärkte
1	Tischfabrik
1	Justizvollzugshaftanstalt
1	Betriebshof Stadt Rheinbach
1	Hallenfreizeitbad
1	Rathaus
1	Glasmuseum
4	Reiterhof
1	Stadttheater
1	Stadthalle
1	RWE- Umspannanlage
1	Fachhochschule Rhein-Sieg und VHS
1	Bundeswehrkaserne

2.2 Vorbeugender Brandschutz

Brandschutzdienststelle für den Bereich der Stadt Rheinbach ist der Rhein-Sieg-Kreis.

Die Stadt Rheinbach nimmt seit dem 01.01.2000 durch die Zuordnung der Bauaufsicht die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes wahr. Zu dem stehen der Stadt Rheinbach 1 hauptamtlicher Brandschutztechniker und ein zweiter Brandschutztechniker, für die Wahrnehmung der Aufgaben zu Verfügung.

Zu den Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes gehören

- Unterstützung der Brandschutzdienststelle im bauaufsichtlichen Verfahren (§ 5),
- Brandschau (§ 6),
- Brandsicherheitswachen (§ 7) sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe (§ 8)
- Unterstützung von Großveranstaltungen (Rheinbach Classic, Weihnachtsmarkt, u.v.m.)

2.3 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist mit dem vorhandenen öffentlichen Wassernetz und den betriebszugehörigen Feuerlöschteichen sichergestellt. Bei Ausweisung neuer Bau- und Gewerbeflächen und letztlich im bauaufsichtlichen Verfahren (vorbeugender Brandschutz) wird die Löschwasserversorgungssituation stets besonders berücksichtigt und reguliert.

In der Ortslage Berscheid ist die Versorgungsleitung Wasser nur für den Trinkwasserbereich ausgelegt. Der ehemalige Hochbehälter Berscheid mit einem Gesamtfassungsvolumen von 24 cbm steht der Feuerwehr für Löschzwecke zur Verfügung. Danach ist die Wasserversorgung mittels Schlauchleitung aus dem in ca. 600 m Entfernung gelegenen Waldteichen gesichert.

2.4 Technische Hilfeleistungen

Aufgrund der Infrastruktureinrichtungen ist die Freiwillige Feuerwehr Rheinbach für die Technische Hilfeleistung ausgebildet und ausgerüstet. Zu diesen Einrichtungen zählen insbesondere:

- Deutsche Bahn-Linie Euskirchen - Bonn (Regionalverkehr)
- Landstraßen (L) 113, 210, 158, 261, 492, 493, 163 **und**
- Kreisstraßen (K) 62, 65, 48, 56, 51, und 61
- Linienverkehr 800, 802, 805, 840, 844, 846, 849, 855, 857
- Autobahn A 61
- Schulbusverkehr
- bei besonderen Gefahrenlagen -Hochwasser-

2.5 Sonstige freiwillige Aufgaben

Insbesondere auf den Ortschaften kann auf die Feuerwehr mit Ihren „gesellschaftlichen Funktionen“ nicht verzichtet werden. Sie nimmt traditionell verpflichtende Aufgaben wahr. Ohne diese Tätigkeit würden die einen oder anderen Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt. So wird in Rheinbach in folgenden Bereichen Unterstützung oder eigenständige Ausrichtung geleistet bei:

- Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
- Kirmes in 5 Ortschaften
- Veranstaltung der Feuerwehrverbände wie: Leistungsnachweis, Leistungsspange, Delegiertenversammlung des KfV etc.
- Martinszugbegleitung / Gesamtorganisation des Martinszuges in verschiedenen Ortschaften
- Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Osterfeuern
- Teilnahme an Kirchenfesten einschl. Ordnungsdienste und Nachtwachen
- Aufbau von Zelten für besondere Veranstaltungen
- Ordnungsdienst und Beteiligung bei Karnevalsumzügen
- Kranzniederlegungen Volkstrauertag

2.6 Einsatzbereiche

Die Einsatzbereiche der Löschgruppen der FFW Rheinbach sind in der Anlage detailliert aufgeführt und grundsätzlich identisch mit dem Ortschaftsgebiet des Löschgruppenstandortes.

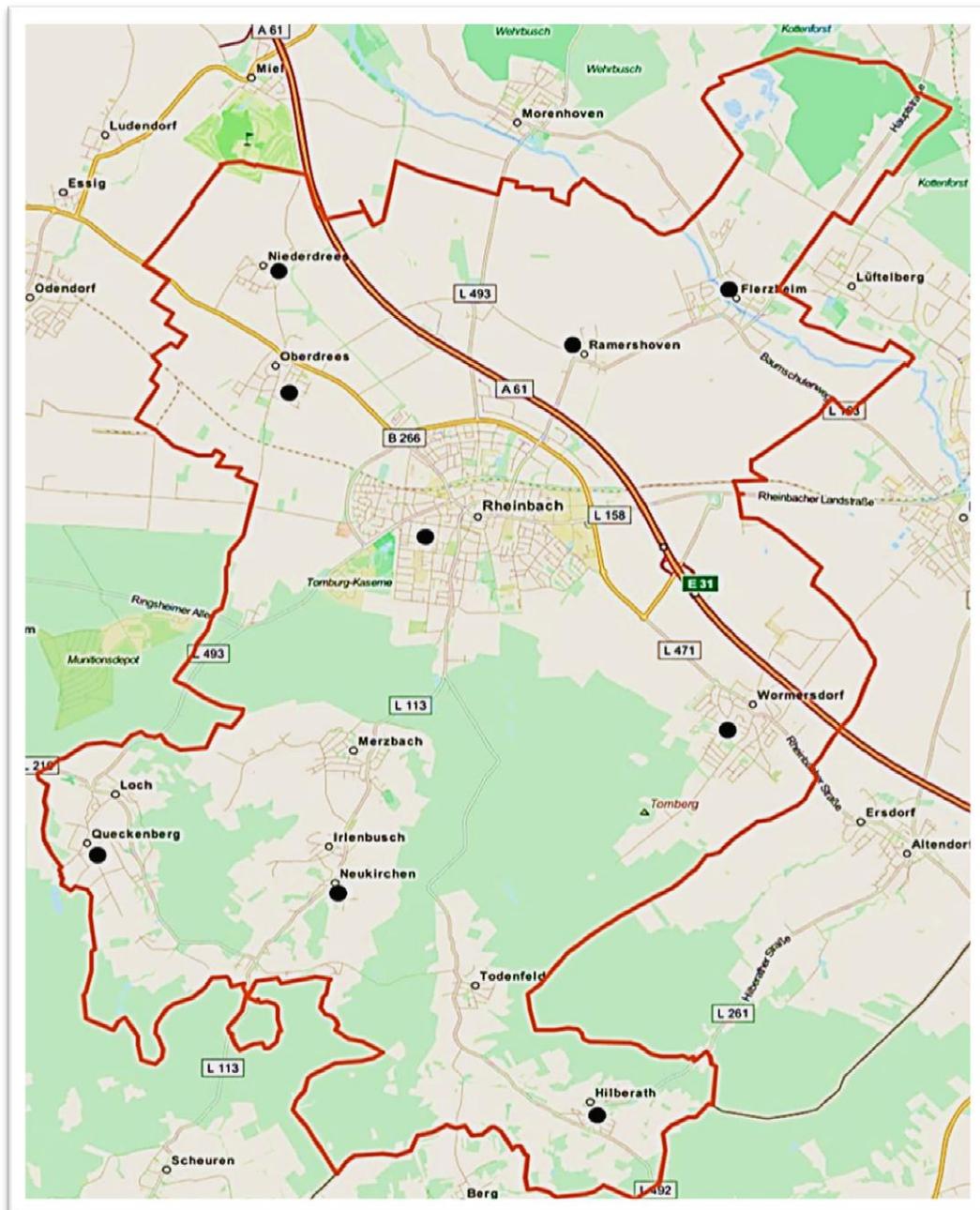
Mit 9 Feuerwehrgerätehäusern bestehen gleichzeitig 9 Einsatzorte für das Stadtgebiet Rheinbach.

Die optimale Anfahrtszeit (t_{Anf}) von 2,5-3 Minuten für die erste taktische Einheit ist wie zu vor erläutert von vielen Faktoren abhängig und schwierig als lokaler Punkt zu definieren. Sie wird aufgrund der Standorte der Feuerwehrgerätehäuser weitgehend gewährleistet.

Die 10 ortschaftsbezogenen Löschgruppen sind aufgrund der Flächenstruktur des Stadtgebietes sowie ihrer einsatzorientierten Standortfunktion und somit zur Gewährleistung des Brandschutzes unabdingbar.

In den beigefügten Übersichtskarten sind die Standorte der Feuerwehrgerätehäuser gekennzeichnet sowie der Ausrückbereich, welcher unter Berücksichtigung einer Fahrtzeit von 3 Minuten erreicht werden kann.

Auf der folgenden Karte finden sich die Standorte der Löschgruppen in Bezug auf das Rheinbacher Stadtgebiet:



2.7 Einsatzvorplanungen

Für alle Objekte der wiederkehrenden Brandschauen sowie relevanten Innenstadteinsatzobjekten sind Bereitstellungsräume für nachrückende Einheiten deklariert worden und werden zurzeit in Plänen aufgearbeitet.

In den nächsten Jahren sollen diese Pläne detailliert und erweitert werden.

2.8 Spezialisierungen der Löschzüge

Die Erfahrungen aus Einsätzen sowie die Einsatzstatistiken haben gezeigt, dass die überwiegende Anzahl der Einsätze seitens des Löschzuges I -Kernstadt Rheinbach- wahrgenommen werden. Darüber hinaus sind zur Bewältigung des Einsatzgeschehens stets Spezifizierungen in verschiedenster Fachgebieten notwendig, die aufgrund des erheblichen Schulungs- und Zeitaufwandes seitens der Kameraden eines Löschzuges zentral nicht mehr wahrgenommen werden können.

Zur zukünftigen qualifizierten Wahrnehmung dieser Spezialaufgaben werden die Aufgabenschwerpunkte auf die übrigen Löschzüge, wie folgt zugeordnet:

Löschzug II	Unwetterlagen (Sturm, Wasser etc.)
Löschzug III	Gefahrgut- und Dekontaminationseinsätze, Ergänzungszug für die Kernstadt mit Atemschutz
Löschzug IV	Logistik der Einsatzleitung mit die Führungsunterstützungsgruppe

Hiermit ist sowohl die kurzfristige Beschaffung weiterer Ausrüstung sowie Fahrzeuge erforderlich. In den entsprechenden Kapiteln des Brandschutzbedarfsplans wird hierauf nochmal eingegangen.

2.9 überörtliche Hilfeleistungen

Bevor die Bezirksregierung Köln nach der Vorlage des letzten Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Meckenheim die Ausnahmegenehmigung für die Befreiung der Einrichtung einer ständig besetzten Hauptfeuerwehrwache nach § 13 FSHG ausgesprochen hat, wurde der Stadt Meckenheim der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Rheinbach zur Auflage gemacht.

Schwerpunkt dieser Vereinbarung ist die Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr Rheinbach auf Meckenheimer Stadtgebiet jeweils bei Bränden und Technischer Hilfeleistung ab der Stufe 3.

Die LG Altendorf-Ersdorf der Feuerwehr Meckenheim unterstützt im Gegenzug Werktags zu den Tageszeiten die LG Hilberath auf deren Löschbezirk ab Brand bzw. Technischer Hilfeleistung der Stufe 2.

Darüber hinaus werden die Löschgruppen Oberdrees und Queckenberg für Einsätze auf dem Stadtgebiet der Stadt Euskirchen der Ortschaften Palmersheim, Kirchheim und Flammersheim alarmiert, da seitens der Stadt Euskirchen die einzuhaltenden Hilfsfristen nicht gewährleistet werden kann.

Die Anfrage der Stadt Euskirchen über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Rheinbach steht noch aus.

3. Einsatzstärke

Sollstärke und Einsatzbereitschaft der Löschgruppen

Die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen wird ausschließlich von freiwilligen (ehrenamtlichen) Feuerwehrangehörigen wahrgenommen. Je nach Arbeitsplatzsituation und Tageszeit sind die Feuerwehrangehörigen nicht oder nur bedingt erreichbar. Dies beeinträchtigt die tatsächliche Verfügbarkeit und damit die Einsatzfähigkeit der jeweiligen Löschgruppe.

Nach den Mindeststandards besteht die erste taktische Einheit der Feuerwehr zur Erfüllung von neun Funktionen aus einer Führungskraft und acht Einsatzkräften (Sollstärke). Zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit einer Löschgruppe muss deshalb eine Personalreserve von + 200 % angesetzt werden. Hieraus ergibt sich folgender Personalbedarf je Löschgruppe als anzustrebender Sollwert:

Gruppenstärke:	1	Gruppenführer
	1	Maschinist
	1	Melder
	2	Angriffstruppkräfte
	2	Wassertruppkräfte
	2	Schlauchtruppkräfte
=	9	Einsatzkräfte
+ 200 %	+ 18	Reservekräfte
=	27	FM(SB)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in den jeweiligen Löschgruppen zum 31.12.2013 und die Abweichung zum Sollwert von 27 FM(SB), der neben der Sollstärke eine Personalreserve von +200% berücksichtigt.

Einheit	aktive Mitglieder		Jugendfeuerwehr
	Ist	Soll	
LZ Rheinbach	67	54	22
LG Hilberath	29	27	09
LG Neukirchen	36	27	05
LG Queckenberg	21	27	13
LG Oberdrees	41	27	20
LG Niederdrees	17	27	09
LG Ramershoven	27	27	13
LG Flerzheim	32	27	06
LG Wormersdorf	29	27	18
Summe	299	270	115

Hinzu kommt die eingerichtete Tagesalarmgruppe mit insgesamt 32 Einsatzkräften (städtische Bedienstete - siehe Seite 23), die sich aus 23 Kameraden der Feuerwehr Rheinbach und 9 Kameraden von Feuerwehren der umliegenden Kommunen zusammensetzt. Sie dient zur Kompensierung des Personalmangels auf den Ortschaften und der Kernstadt während der „normalen“ Arbeitszeit tagsüber.

Lt. der im Jahr 2012 erteilten Ausnahmegenehmigung zur Einrichtung einer hauptamtlichen Feuerwehr der Bezirksregierung muss die Feuerwehr Rheinbach insgesamt 300 Feuerwehrkameraden vorhalten.

Tagesalarmgruppe

Damit die Hilfsfrist zu jeder Tageszeit gewährleistet ist, hat sich die seit dem letzten Brandschutzbedarfsplan eingerichtete „Tagesalarmgruppe“ etabliert und wurde als einer der Grundvoraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach § 13 Abs. 1 FSHG seitens der Bezirksregierung Köln festgeschrieben.

Sie besteht aus Feuerwehrangehörigen, die bei der Stadtverwaltung Rheinbach beschäftigt und mit einem Funkmeldeempfänger sowie persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sind. Die „Tagesalarmgruppe“ wird neben der/den alarmierten Löschgruppe/n während der Dienstzeit der Stadtverwaltung alarmiert. Die Tagesalarmgruppe besteht zurzeit aus 32 Bediensteten der Stadtverwaltung mit Standort Feuerwache Rheinbach. Während der Dienstzeit steht ein Einsatzfahrzeug am Rathaus.

Damit die Tagesalarmgruppe zukünftiger noch effizienter als bisher eingesetzt werden kann ist die Umsetzung der folgenden Sachverhalte in Erwägung zu ziehen:

- Mitnahme der persönlichen Schutzausrüstung zum jeweiligen Arbeitsort (gerade bei Mitarbeitern des Betriebshofes). Zurzeit befindet sich die Ausrüstung zentral in der Hauptwache in der Kernstadt.
- Einrichtung einer Zugangsberechtigung (ggf. Einführung elektronischer Schließverfahren) in den Gerätehäuser für die Tagesalarmgruppe, um eine erweiterte Einsatzbereitschaft - auch von den jeweiligen Ortschaften aus- erreichen zu können.

A-Dienst und B-Dienst

Der A-Dienst besteht aus der Wehrführung bzw. erfahrenen Stadtbrandinspektoren. Er fungiert als Einsatzleiter und kann jederzeit Einsätze, die vorab durch den B-Dienst geleitet werden, übernehmen. Dies wird gerade bei größerem Einsatzgeschehen praktiziert. Er ist in einer ständigen Bereitschaft organisiert.

Der B-Dienst (Zugführer vom Dienst) besteht aus der Wehrführung, den vier Zugführern sowie ihrer Stellvertreter sowie sonstigen Führungskräften mit min. Zugführerqualifikation. Ab dem Jahr 2014 sind die Mitglieder der B-Dienst-Runde gemäß § 26 FSHG zu bestellen, um ihnen hiermit im Einsatzfall die Aufgabe als „Einsatzleiter vom Dienst“ bis zum ggf. Eintreffen des A-Dienstes zu übertragen.

Der B-Dienst wird tagsüber von Bediensteten der Stadtverwaltung sichergestellt. In der verwaltungsfreien Zeit erfolgt die Sicherstellung durch die bestellten Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach.

Auch die Einrichtung des B-Dienstes wurde seitens der Bezirksregierung Köln als verpflichtender Bestandteil in die Ausnahmegenehmigung mit aufgenommen.

4. Schutzziel

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung ist nach dem Feuerschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen eine grundlegende Aufgabe der Gemeinde. Sie hat eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr zu unterhalten. Das bedeutet zunächst, dass die Gemeinde vertreten durch den Rat als oberstem Gemeindeorgan dafür verantwortlich ist, dass die Feuerwehr leistungsfähig ist und über eine sachgerechte Ausstattung mit ausgebildetem Personal, Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten verfügt.

Das Feuerschutzgesetz macht keine Angaben darüber, wie eine leistungsfähige Feuerwehr ausgestattet sein muss. Angesichts der unterschiedlichen Größe einzelner Städte und Gemeinden sowie der jeweiligen Risiken ist zwar ein gewisser Spielraum bei Ausstattung der Feuerwehr gegeben. Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat aber jede Freiwillige Feuerwehr zur Gewährleistung eines leistungsfähigen Feuerschutzes bestimmte, und zwar einheitliche Mindestvoraussetzungen zu erfüllen, um eine Standardsituation zu meistern, die in jeder Kommune auftreten kann. Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Gemeinde im Extremfall als Organisationsverschulden angelastet werden.

4.1 Schutzziele der Stadt Rheinbach

Die Bezirksregierung Köln geht in ihrer Rundverfügung aus Februar 2012 „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ davon aus, dass für die Schutzzielefestlegung ein Zimmerbrand in einem mehrgeschossigen Wohngebäude mit Tendenz zur Ausbreitung und durch Rauch unpassierbarem Treppenraum anzunehmen ist. Dieses Szenario ist daher auch in Rheinbach der Schutzzielefestlegung zugrunde zu legen.

Als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle eines Brandeinsatzes und der technischen Hilfeleistung eine Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit (Gruppe 1:8) von acht Minuten als notwendig erachtet.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit spätestens fünf Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich (die Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke entspricht dann 13 Minuten).

Grundlage hierfür bildet die zuvor erläuterte Orbit-Studie. Die gleichen Mindesteintreffzeiten sind auch in der Stadt Rheinbach erforderlich.

Zusammensetzung der Mindeststärke

Die Mindeststärken der taktischen Einheiten richten sich nach der Organisation FwDv 3 (siehe Erläuterung Seite 13).

Mindesteintreffzeit 8 Minuten erste taktische Einheit (1:8)	Mindesteintreffzeit 13 Minuten zweite taktische Einheit (1:8)	Mindesteintreffzeit 13 Minuten Zugtrupp (1:1:2)
9 FM	9 FM	4 FM

Für die Stadt Rheinbach ist von der Vorgabe einer Mindeststärke durch die Bezirksregierung Köln von 22 Funktionen **nach** 13 Minuten auszugehen.

Das Schutzziel der Stadt Rheinbach ergibt dann:

9 Funktionen innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit

zusätzlich 9 Funktionen innerhalb von 13 Minuten Eintreffzeit

zusätzlich 4 Funktionen innerhalb von 13 Minuten Eintreffzeit

dies ergibt

insgesamt 22 Funktionen innerhalb von 13 Minuten Eintreffzeit

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheinbach hat sich weiterhin zum Ziel gesetzt einen

Erreichungsgrad von min. 80%

zu erlangen.

4.2 Schutzzielderreicherung in der Stadt Rheinbach

Die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg Kreises erfasst im Einsatzleitreechner für alle Alarmierungen im Kreisgebiet die Zeitpunkte von

- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Ausrücken der Einsatzkräfte
- Eintreffen an der Einsatzstelle

Die Eintreffzeit ist die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie wird für 8 Minuten und 13 Minuten statistisch ausgewertet. Wenn das Eintreffen an der Einsatzstelle nicht gemeldet worden ist, wird für die statistische Auswertung eine Geschwindigkeit von 60 km/h dokumentiert.

Es wurden alle Brand 2 bis Brand 5 Einsätze und Verkehrsunfälle mit eingeklemmter Person (P-Klemm) im Zeitraum von Januar 2013 bis Dezember 2013 hinsichtlich der 8 Minuten 9 Funktionen, 13 Minuten weitere 9 Funktionen und zusätzlich 4 Funktionen Einsatzleitdienst (A- und B-Dienst) ausgewertet (siehe Folgeseite).

Im Zeitraum von Januar 2013 bis Dezember 2013 waren in der Stadt Rheinbach

9 Funktionen in 8 Minuten bei ca. 81 %
22 Funktionen in 13 Minuten bei ca. 78 %

der betrachteten Einsätze an der Einsatzstelle.

Die Auswertung beinhaltet auch Einsätze, die aufgrund von Fehlalarmierungen vor dem Eintreffen der Einsatzkräfte abgebrochen wurden. Bei Nichtbetrachtung dieser Einsätze liegt der Zielerreichungsgrad der 1. und 2. Hilfsfrist über 80%.

Damit ist das Schutzziel der Freiwilligen Feuerwehr Rheinbach erfüllt.

Vorbemerkung:

Mit Funktionen ist die Anzahl der eingetroffenen Feuerwehrkameraden am Einsatzort gemeint.

Beim ersten Einsatz am 02.01.2013 z.B. hätten 9 Kameraden in 8 Minuten den Einsatzort erreichen müssen, tatsächlich wurde mit dem Eintreffen von 10 Kameraden ein Zielerreichungsgrad von 100% gewährleistet. Die zweite Hilfsfrist wurde mit 10 Kameraden zu 45,45% erreicht.

Auswertung aller B2, B3 und VU P-Klemm

von Januar 2013 bis Dezember 2013

9 Funktionen in 8 Minuten

22 Funktionen in 13 Minuten

Einsatz Nr.	Datum	9 Funktionen	8 Minuten	22 Funktionen	13 Minuten
006	02.01.2013	10	100,00%	10	45,45%
008	05.01.2013	0	0,00%	14	63,64%
011	11.01.2013	9	100,00%	9	40,91%
018	29.01.2013	0	0,00%	9	40,91%
022	31.01.2013	54	100,00%	54	100,00%
029	14.02.2013	11	100,00%	25	100,00%
050	23.03.2013	13	100,00%	30	100,00%
053	26.03.2013	20	100,00%	28	100,00%
056	28.03.2013	31	100,00%	35	100,00%
058	01.04.2013	18	100,00%	26	100,00%
066	17.04.2013	20	100,00%	20	90,91%
071	28.04.2013	33	100,00%	50	100,00%
079	08.05.2013	21	100,00%	34	100,00%
086	23.05.2013	2	22,22%	2	9,09%
087	06.06.2013	9	100,00%	9	40,91%
090	09.06.2013	20	100,00%	20	90,91%
093	12.06.2013	15	100,00%	24	100,00%
127	29.06.2013	23	100,00%	34	100,00%
130	01.07.2013	0	0,00%	22	100,00%
177	26.07.2013	11	100,00%	18	81,82%
182	30.07.2013	8	88,89%	17	77,27%
183	02.08.2013	7	77,78%	7	31,82%
191	09.08.2013	17	100,00%	17	77,27%
192	09.08.2013	17	100,00%	17	77,27%
195	15.08.2013	12	100,00%	27	100,00%
197	18.08.2013	0	0,00%	8	36,36%
210	27.08.2013	42	100,00%	51	100,00%
217	06.09.2013	35	100,00%	35	100,00%
219	08.09.2013	42	100,00%	46	100,00%
232	22.09.2013	33	100,00%	33	100,00%
234	26.09.2013	17	100,00%	17	77,27%
237	01.10.2013	0	0,00%	5	22,73%
239	03.10.2013	0	0,00%	0	0,00%

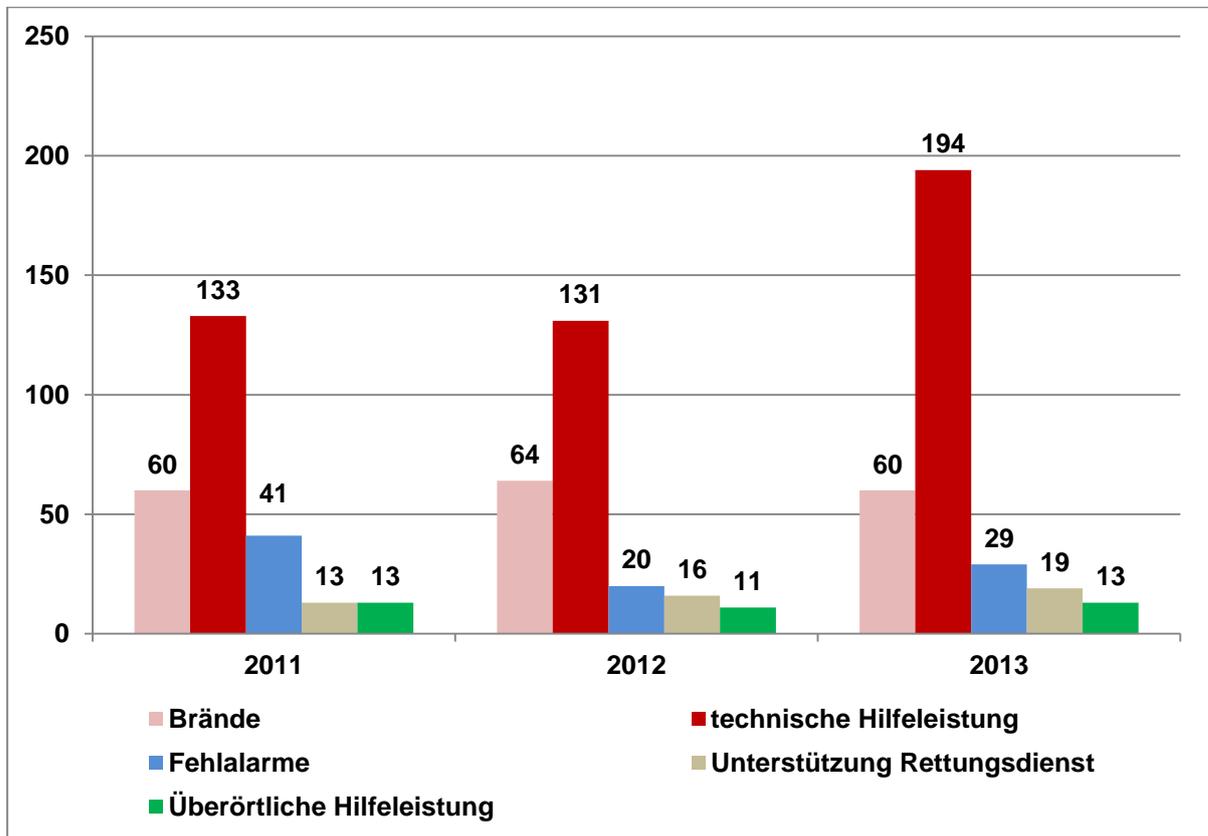
Einsatz Nr.	Datum	9 Funktionen	8 Minuten	22 Funktionen	13 Minuten
243	04.10.2013	12	100,00%	19	86,36%
249	10.10.2013	1	11,11%	22	100,00%
254	23.10.2013	22	100,00%	22	100,00%
260	26.10.2013	28	100,00%	41	100,00%
263	27.10.2013	42	100,00%	42	100,00%
264	28.10.2013	14	100,00%	26	100,00%
277	08.11.2013	1	11,11%	1	4,55%
280	12.11.2013	24	100,00%	24	100,00%
282	15.11.2013	15	100,00%	15	68,18%
283	16.11.2013	12	100,00%	18	81,82%
288	26.11.2013	15	100,00%	24	100,00%
289	27.11.2013	20	100,00%	20	90,91%
297	05.12.2013	18	100,00%	18	81,82%
298	05.12.2013	16	100,00%	16	72,73%
299	05.12.2013	17	100,00%	17	77,27%
305	12.12.2013	22	100,00%	22	100,00%
311	21.12.2013	2	22,22%	9	40,91%
Durchschnitt		14,41	71,94%	19,63	69,80%

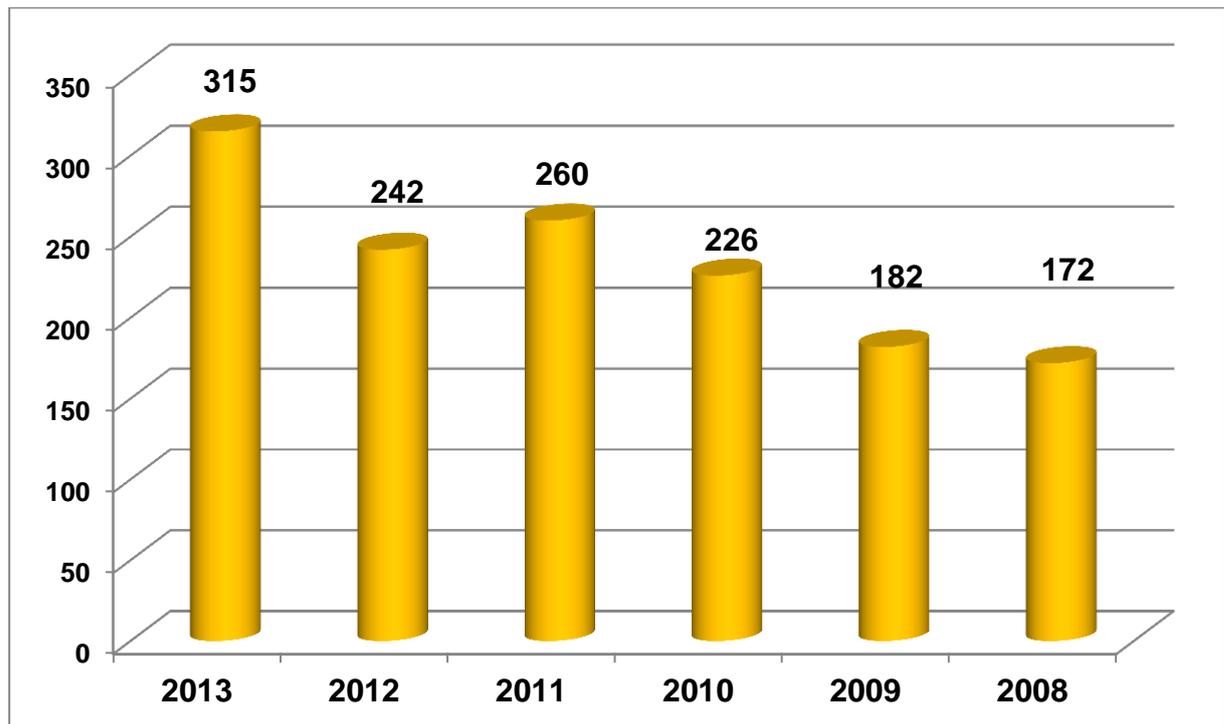
5. Einsatzstatistik Brandschutz

5.1 Einsatzstatistiken nach Einsatzarten

Einsätze	2011	2012	2013
Brand 1 (Kleinbrand)	46	41	37
Brand 2 (Mittelbrand)	9	17	17
Brand 3 & 4 (Großbrand)	5	6	6
Brand 5 (Stadalarm)	0	0	0
VU eingeklemmte Person	9	6	4
Technische Hilfeleistung	46	46	60
GSG 1-3 / Gas / Kraftstoff 1-3	12	12	8
Öl auf Straße/Bach	31	37	51
Fehlalarm / Blindalarm / Böswillige Alarme	39	4	27
BMA Auslösungen Fehlalarm	2	16	2
P-Absturz	0	0	0
Sturm/Schnee/Sonstige ETH	21	13	19
Wasser Einsätze (ETH)	2	10	40
Unterstützung Rettungsdienst	13	16	19
Überörtliche-oder Amtshilfe	13	11	13
Sonstige & Erkundungen	12	7	12
Gesamt	260	242	315

5.2 Einsatzarten im Vergleich



5.3 Anzahl der Einsätze der letzten Jahre im Vergleich**6. Aus- und Fortbildung**

Der Aus- und Fortbildung kommt zur Erfüllung der gestellten Einsatzaufgaben eine zentrale Bedeutung zu.

Lehrgänge auf örtlicher Ebene:

- Feuerwehr-Grundausbildung
- Atemschutzgeräteträger.
- Div. Sonderlehrgänge auf Grundlage der FwDv 2 und Eigeninitiative

Lehrgänge auf Kreisebene

(weiterführende Lehrgänge):

- Maschinisten
- Sprechfunker
- Truppführer
- Atemschutzgeräteträger
- GSG - Gefährliche Stoffe und Güter
- Strahlenschutz
- Vorbereitung Gruppenführer

Lehrgänge auf Landesebene

(Ausbildung von Führungskräften, Sonderlehrgänge):

- Gruppenführer
- Zugführer
- weitere Speziallehrgänge.

Außergewöhnliche und zunehmende Gefahrenpotentiale durch gefährliche Stoffe und Güter (GSG) machen es notwendig, Aus- und Fortbildungen in diesem Bereich zu priorisieren.

6.1 Ausbildungskonzept der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach
--

Grundlage der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach ist die Anlage zum RdErl. des Innenministeriums vom 21. Dezember 2005, 74 - 27.19.01

**Gruppenführer- und Truppmann- / Truppführer-
Aus- und Fortbildung
der Freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die getroffenen Festlegungen für die Truppmann und Truppführer Ausbildung in NRW grundsätzlich den Vorgaben der FwDv 2 (alt und neu) entsprechen, dass aber hinsichtlich der Struktur und Dauer der Ausbildung eine bedarfsgerechte landesspezifische Regelung getroffen wurde.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden zur einheitlichen Anwendung empfohlene Neugestaltung der Ausbildung zum Truppmann und Truppführer in der Freiwilligen Feuerwehr steht somit der überarbeiteten FwDv 2 (Stand März 2003) nicht entgegen.

Pflichtweg Grundausbildung FF		Ergänzung	
Truppmann Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)	70 h	TH Wald	20 h
Truppmann Teil 2 (Grundausbildungslehrgang)	80 h	Absturzsicherung	16 h
Sprechfunker	16 h	Fahrsicherheitstraining	8 h
Atemschutzgeräteträger (Mindestalter 18 J.)	20 h	Drehleitermaschinist	40 h
Truppführer (Kreisaufgabe)	35 h		

Die Freiwillige Feuerwehr Rheinbach bildet nach den Musterausbildungsplänen der aktuellen FW DV 2 aus. Die Stundenzahl wurde leicht erhöht, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Die Ausbildung Truppmann 1 und Truppmann 2 findet nach Bedarf zwischen Aschermittwoch und Ostern statt.

Übersicht Soll - Ist der Funktionen														
	F IV		F III		F II		AGT		Kl. CE		Kl. III alt		Ma	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Wehrführung														
Rheinbach	2	3	6	7	18	11	36	30	24	30		22	24	27
Hilberath		0	3	1	9	7	12	8	12	11		3	12	6
Neukirchen		2	3	1	9	7	12	17		6	12	19	12	5
Queckenberg	2	1	3	1	9	1	12	11	12	8		9	12	2
Oberdrees		1	3	2	9	6	12	19		8	12	7	12	11
Niederdrees		1	3	2	9	3	12	10	12	10		5	12	6
Ramershoven	2	0	3	3	9	0	12	9		5	12	6	12	3
Flerzheim		1	3	4	9	5	12	12		9	12	20	12	9
Wormersdorf	2	1	3	2	9	4	12	16	12	2		14	12	9

	Funk		ABC 1		ABC 2		Th.-Wald		Abstusi		DL Ma	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Rheinbach	62	46	24	13	1	2	24	16	6	6	6	10
Hilberath	23	9	12	0		0	12	8		0		0
Neukirchen	31	21	12	2	1	1	12	15		1		0
Queckenberg	35	4	12	0		0	12	5	6	3		1
Oberdrees	29	19	12	3		0	12	12		2		1
Niederdrees	17	8	12	1	1	1	12	7		1		2
Ramershoven	30	7	12	1		1	12	7		0		0
Flerzheim	26	12	12	0	1	0	12	10	6	5		0
Wormersdorf	33	16	12	0		0	12	7		0		0

AGT sind alle im Atemschutz ausgebildet, untersucht nach berufsgenossenschaftlichen Richtlinien G 26.3 und nehmen an jährlichen Übungen teil. Eine regelmäßige Heißausbildung soll in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden.

Da in der heutigen Zeit durch verschiedenen Umstände im privaten und beruflichen Bereichen eine höhere Fluktuation, besonders bei den Führungskräften sich abzeichnet, sollten hier die Aufsichtsbehörden sowie das Land NRW aufgefordert werden, zeitnah Lehrgänge beim Institut der Feuerwehr in Münster zur Verfügung zu stellen.

Bereits jetzt sind lange Wartezeiten für die Zuteilung der Lehrgangsplätze der Regelfall.

7. Nachwuchsförderung

Das FSHG legt im § 7 Abs. 2 ausdrücklich fest, dass die Gemeinde in der Freiwilligen Feuerwehr die Bildung einer Jugendfeuerwehr fördern soll.

Der Fortbestand der FF ist durch gezielte Nachwuchsförderung, Werbung von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren sowie durch Motivation der Angehörigen der Jugendfeuerwehr zu sichern.

Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung der Jugendfeuerwehr (z.B. Übungen, Teilnahme an Wettkämpfen) sind auch jugendpflegerische Betreuungsmaßnahmen gefordert (z.B. Sport, allgemeine Jugendarbeit).

Dieser Aufgabenstellung nimmt sich die FFW Rheinbach in besonderem Maße an. Sie hat derzeit 9 Jugendgruppen mit 115 Mitgliedern, die sich in 90 männliche und 25 weibliche Jugendliche aufteilen.

8. Bemühungen zur Stärkung des Ehrenamtes im Feuerschutz

Aufgrund des bevorstehenden demografischen Wandels in der Feuerwehr sowie der mangelnden Bereitschaft Führungsfunktionen übernehmen zu wollen, zeichnen sich ggf. sinkende Mitgliederzahlen auch in der Feuerwehr Rheinbach ab. Um diesem Trend entgegenzuwirken, sind seitens der Verwaltung Überlegungen anzustellen, inwieweit das Ehrenamt in der Feuerwehr gestärkt werden kann.

In einem ersten Schritt wurde beginnend mit dem Jahr 2013 die Zahlung von Aufwandsentschädigungen auf der Grundlage des § 12 FSHG an weitere Funktionsträger ausgeweitet. Bisher erhielten die Wehrführung sowie die Zug- und Löschgruppenführer entsprechende Entschädigungen

Diese sind u.a. auf den B-Dienst, stellv. Zug- und Löschgruppenführer, Jugendbetreuer, Atemschutzbeauftragte etc. ausgeweitet worden.

In den folgenden Jahren sollten hier in Erwägung gezogen werden, auch dem Schulungspersonal für geleistete Ausbildungsstunden Entschädigungen zu gewähren. Auf Kreisebene wird dieses bereits praktiziert.

Des Weiteren könnte eine Werbekampagne über die Internetseiten der Stadt Rheinbach und der Freiwilligen Feuerwehr sowie des amtlichen Mitteilungsblatt „kultur & gewerbe“ zur Mitgliederwerbung gestartet werden.

Die Verwaltung hat auch bisher schon bei der Einstellung von Bediensteten auf eine mögliche Zugehörigkeit zur Feuerwehr bei gleicher Eignung zur Stärkung der Feuerwehr beigetragen.

Darüber hinaus werden seit Jahren seitens des Rates die Themen und Anliegen der Feuerwehr im speziellen Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss behandelt, um damit auch die besondere Bedeutung der Feuerwehr hervorzuheben.

Aufgrund von Veränderungen in der Zuschussgewährung durch das Land an die Jugendfeuerwehren entsteht in den nächsten Jahren ein erhebliches finanzielles Defizit für die Durchführung von Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (z.B. traditionelles Zeltlager).

Lösungsziele für die v.g. Problematiken müssen innerhalb der Feuerwehr und der Verwaltung erarbeitet werden.

9. Sachausstattung

9.1 Feuerwehrgerätehäuser

Den jeweiligen Löschgruppen werden von der Stadt Feuerwehrgerätehäuser für die Unterstellung der Fahrzeuge, die Unterbringung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung, Umkleieräume, sanitäre Einrichtungen sowie Räumlichkeiten für Schulungszwecke zur Verfügung gestellt.

Nachdem bereits in den letzten Jahren Um- und Neubaumaßnahmen an versch. Standorten durchgeführt wurden, sind in den nächsten Jahren folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Teilsanierung des Gerätehauses in Oberdrees zzgl. der Errichtung einer zweiten Garage sowie Neubau des Schulungsraumes und sanitären Einrichtungen (im Bau)
- Anbau von Umkleieräume an die Gerätehäuser in Ramershoven und Wormersdorf (im Bau)
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Queckenberg (Baubeginn beabsichtigt zweite Jahreshälfte 2014)
- Anbau einer Fahrzeuggarage an das Gerätehaus in Flerzheim als zukünftiger Standort des Einsatzleitwagens, da von hier aus die Führungsunterstützungsgruppe koordiniert wird
- Anbau eines Umkleieraumes sowie Erweiterung des Schulungsraums des Feuerwehrgerätehauses in Neukirchen

Die Ausstattung der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser ist schwerpunktmäßig entsprechend der Stand- und Einsatzortfunktion auf die Aufgabenstellung und Einsatzfähigkeit der jeweiligen Löschgruppe abgestimmt.

In den beigefügten Detailblättern sind der derzeitige bauliche Zustand sowie die Funktionalität des jeweiligen Feuerwehrgerätehauses beschrieben und bewertet sowie die dringend erforderlichen Erhaltungs-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen aufgeführt.

9.2 Fahrzeuge der Feuerwehr

Die Fahrzeugausstattung der FFW Rheinbach erfolgt aufgaben- und einsatzorientiert im Rahmen der finanziellen Förderkriterien auf Anforderung des Wehrführers und nach Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister durch die Stadt.

Ersatzbeschaffungen werden im Hinblick auf eine schwerpunktmäßige Aufgabenerfüllung unter wirtschaftlichen Aspekten mit den Möglichkeiten des Austauschs sowie unter Berücksichtigung der feuerwehrtechnischen Weiterentwicklung vorgenommen. Dank der intensiven fachgerechten Pflege und Wartung der Fahrzeuge durch die Löschgruppen und des hauptamtlichen Gerätewartes sowie der zentralen Überwachung durch den Wehrführer wird die betriebswirtschaftliche Lebensdauer der Fahrzeuge erheblich verlängert.

**Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Rheinbach
Stand November 2013**

Lösch- gruppe	Fahrzeug	Funkrufname	Baujahr	Beschreibung
Wehrführung	KdoW	Florian Rheinbach KdoW1	2005	Kommandowagen für den A-Dienst
	KdoW	Florian Rheinbach KdoW2	2009	Kommandowagen für den B-Dienst
	ELW 1	Florian Rheinbach ELW1	2003	Einsatzleitwagen
Rheinbach	MTF	Florian Rheinbach MTF	2009	Mannschaftstransportfahrzeug
	DLA(K) 23/12	Florian Rheinbach DLK23	2012	Drehleiter mit Korb
	HLF 20/20	Florian Rheinbach HLF20	2007	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
	LF 20/24	Florian Rheinbach LF20	2008	Löschgruppenfahrzeug
	RW	Florian Rheinbach RW	2010	Rüstwagen
	GWG	Florian Rheinbach GW-G	1990	Gerätewagen Gefahrgut
	Anhänger	–	2006	Anhänger für logistische Zwecke
Hilberath	LF 8/6	Florian Hilberath HLF10	1992	Löschgruppenfahrzeug
Neukirchen	LF 8/6	Florian Neukirchen LF10	1998	Löschgruppenfahrzeug
Queckenberg	LF 10/6	Florian Queckenberg LF10	2006	Löschgruppenfahrzeug
Oberdrees	LF 8/6	Florian Oberdrees LF10	1997	Löschgruppenfahrzeug
Niederdrees	TLF 16/25	Florian Niederdrees LF20	1999	Tanklöschfahrzeug
	P 250	–	1963	Pulverlöscher fahrbar
	TSA	–	1976	Tragkraftspritzenanhänger
Ramers- hoven	TSF-W	Florian Ramershoven TSF- W	2002	Tragkraftspritzenfahrzeug (750 Ltr.)
Flerzheim	LF 8/6	Florian Flerzheim LF10	1991	Löschgruppenfahrzeug
Wormersdorf	LF 10/6	Florian Wormersdorf HLF10	2006	Löschgruppenfahrzeug

Eine detaillierte Beschreibung der Fahrzeuge befindet sich im Anhang bei der näheren Betrachtung der einzelnen Löschgruppen.

9.3 Einsatzmaterial

Nach dem jetzigen Stand der Aufgabenerfüllung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach ist das Kontingent an Einsatzmaterialien (Gerätschaften) ausreichend, wobei sich folgende umzusetzende Maßnahmen für die Zukunft ergeben:

Durch die Neuorganisation der Schwerpunktarbeiten der einzelnen Löschzüge (siehe Punkt 2.) sind für den Löschzug II zwei zusätzliche Tauchpumpen, zwei Wassersauger sowie 400m B-Schläuche und vier Logistikboxen vorzusehen. Für den Aufbau einer Einsatzleitung mit Führungsunterstützungsgruppe im Löschzug IV ein schnell Einsatzzelt sowie Sitzgelegenheiten und Büromaterialien sowie EDV vorzusehen.

Das vorhandene Schlauchmaterial ist teilweise überaltert und muss zur Sicherstellung in den nächsten Jahren kontinuierlich erneuert werden. Hier ist ein erhöhter Ansatz einzuplanen.

9.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die bei der Feuerwehr Rheinbach vorgehaltene Einsatzkleidung entspricht den Vorschriften für die Beschaffung nach Hupf Teil I-IV der DIN. Insbesondere die Einsatzkleidung Hupf Teil IV ist mit Barcodescanner zu kennzeichnen. Eine Dokumentation der Anzahl der Reinigungen, Imprägnierungen sowie des Alters ist vorzunehmen.

Die zentrale Kleiderkammer ist in der Feuerwache Bruckner Weg eingerichtet.

Die Dienstkleidung ist gemäß dem RdErl. des Innenministeriums vom 7.4.2009 zu beschaffen (Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen).

9.5 Schulungsmaterial

Die grundsätzliche Ausbildung des Feuerwehrkameraden ist ein zentraler Punkt im Werdegang seiner ehrenamtlichen Tätigkeit. Denn nur gut ausgebildete Feuerwehrleute sind in der Lage den stetig wachsenden Anforderungen im Einsatzdienst gerecht zu werden.

Hierfür müssen den Löschgruppen und den qualifizierten Ausbildern entsprechendes Schulungsmaterial in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden.

An den Rhein-Sieg-Kreis wurde im Zusammenwirken verschiedener örtlicher Feuerwehren Vorschläge zur Vereinheitlichung des Schulungsmaterials herangetragen, um die Ausbildung der Kameraden kreiseinheitlich gestalten zu können.

Im Zeitalter steigender mobiler Vernetzung sind die Schulungsmaterialien -wenn möglich- Online zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurde auf der seit 01.01.2014 neu gestaltenden Homepage ein geschützter Mitgliederbereich eingerichtet, in dem Materialien für die Löschgruppen online bereitgestellt werden.

Zur Sicherstellung einheitlicher Ausbildungsstandards sind die Löschzüge mit je einem Laptop sowie ein Gerätehaus mit Internet und Telefonanschluss auszustatten.

9.6 Fahrzeugkonzept 2013-2024 der Freiwilligen Feuerwehr Rheinbach

Kennzeichen	Fahrzeugtyp	Baujahr	Standort	Ausmusterung	Neues Fahrzeug
SU-2553	Kdow A – Dienst	2005	Kernstadt	2013	Kdow
SU-FW 7102	Kdow B – Dienst	2009	Kernstadt	2017	Kdow
*****	ELW 1	neu 2015	Kernstadt		
SU-FW 7191	MTF mit Allrad	2009	Kernstadt	2021	MTF
SU-FW 7431	HLF 20/20	2007	Kernstadt		
SU-FW 7441	LF 20/24	2008	Kernstadt		
SU-FW 7521	RW	2010	Kernstadt		
SU-6037	GWG	1990	Kernstadt	2018	GW-Logistik
SU-FW 7331	DLA (K) 23-12	2012	Kernstadt		
SU-6564	Transportanhänger	2006	Kernstadt		
SU-6170	LF8/6	1992	Hilberath	2019	LF 10
SU-8993	LF8/6	1998	Neukirchen	2023	LF 10
SU-6826	LF8/6	2006	Queckenberg		
*****	MTF + Anhänger	neu 2014	Queckenberg		
SU-6352	LF8/6	1997	Oberdrees	2022	LF 10
SU-6682	MTF Abschnitt (ehem. ELW 1)	2003	Oberdrees	2020	MTF
SU-2338	TLF 16/25	1999	Niederdrees	2024	
SU-6689	TSA Anhänger	1987	Niederdrees		
SU-2338	Anhänger P 250	1963	Niederdrees		
SU-2355	TSF – W	2002	Ramershoven		
SU-6116	LF8/6	1991	Flerzheim	2016	LF 10
SU-6871	LF 10/6	2006	Wormersdorf		
*****	MTF + Anhänger	neu 2014	Wormersdorf		

Im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms der Freiwilligen Feuerwehr sind für die nächsten Jahre die oben aufgeführten Fahrzeuge Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Hintergrund hierfür ist u.a. die bisherige Nutzungsdauer der Fahrzeuge sowie der technische Zustand.

Bei der Planung wird von den folgenden Kriterien ausgegangen:

- Nutzungsdauer
- Technischer Zustand
- Gewährleistung hinsichtlich der Ersatzteillieferung

Bei den Löschfahrzeugen wird von einer Nutzungsdauer grundsätzlich von 19-25 Jahren ausgegangen (Ersatzteilgarantie bei neueren Fahrzeugen wurde durch die Hersteller verkürzt).

Bei den übrigen Fahrzeugen schwankt die Nutzungsdauer zwischen 8 und 12 Jahren. Recherchen haben ergeben, dass sich diese Nutzungsdauer im Rahmen der Empfehlungen bewegen.

Technische Defekte können aber dazu führen, dass die Nutzungsdauer gänzlich nicht eingehalten werden kann, sofern eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht in Betracht kommt.

Vorhandene Löschfahrzeuge mit der Bezeichnung LF8/6 werden zukünftig mit LF10 Löschfahrzeugen ersetzt, da diese Fahrzeuge das kleinste normierte Löschfahrzeug darstellen, deren Einsatz für die Löschgruppen auf den Ortschaften als ausreichend erachtet wird.

Sofern keine unvorhergesehenen Aspekte auftreten, wird das Investitionsprogramm ab 2013 zunächst mit einem Kommandowagen, gefolgt 2015 mit dem ELW 1 und 2016 mit dem Austausch des Löschfahrzeuges der Löschgruppe Flerzheim (LF 8/6) fortgesetzt.

Darüber hinaus werden für die Umsetzung der unter Ziffer 2 erläuterten Bildung spezieller Einsatztrupps im Jahr 2014 zusätzlich 2 Mannschaftstransportwagen inkl. Anhänger angeschafft und auf den Standorten der Löschgruppen Wormersdorf, Queckenberg platziert.

Der im Jahr 2015 zu ersetzende Einsatzleitwagen (ELW I) wird in seinen ursprünglichen Zustand als MTF zurückgebaut und als zusätzliches Einsatzfahrzeug der Löschgruppe Oberdrees zugeordnet und dient als Einsatzfahrzeug für den Atemschutztrupp.

Bei Bemängelungen durch den TÜV, TÜD, andere gesetzliche Änderungen, oder infrastrukturelle Änderungen / Erweiterungen, können kurzfristige Änderungen im Fahrzeugkonzept entstehen.

10. Alarmsysteme

10.1 Notruf 112

Die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg nimmt die Notrufe 112 entgegen. Von dort aus werden dann die Einheiten der FF über Sirenen (laute Alarmierung) und/oder Funkmeldeempfänger (stille Alarmierung) alarmiert.

10.2 Sirenen

Die Stadt Rheinbach verfügt in den 17 Ortschaften über 19 funkgesteuerte Sirenen. Sie stellen eine flächendeckende und sichere Alarmierung sowohl für die Feuerwehr (1 Minute Heulton, 2 x unterbrochen) als auch für die Bevölkerung dar.

Obwohl die überwiegende Anzahl der Einsätze der Feuerwehr über ein Alarmierungssystem mit digitalen Funkmeldern abgewickelt werden, hält sowohl die Landes-, als auch die Bundesregierung an dem Ausbau einer flächendeckenden Alarmierung der Bevölkerung durch den Einsatz von Sirenen weiterhin fest.

Seit der letzten Inbetriebnahme einer Mastsirene in der Nähe des Baugebietes „Weilerfeld“ im Dezember 2008 ist das Gebiet der Kernstadt sowie versch. Ortschaften um weitere Wohnbau- und Gewerbegebiete erweitert worden. Nach der regelmäßigen Durchführung der landesweitern Probealarme haben ersten Erkenntnisse gezeigt, dass diese „Randgebiete“ über die vorhandenen Sirenen nicht erreichbar sind.

Hier gilt es in den nächsten Jahren mit der Errichtung weiterer Sirenen Abhilfe zu schaffen.

Mit dem vorhandenen Sirenensystem kann die Bevölkerung über evtl. Schadenslagen (z.B. bei Großbränden, Störfällen in Chemiebetrieben innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes) gewarnt werden.

Durch das Sirensignal 1 Minute Heulton auf- und abschwelend wird die Bevölkerung aufgefordert, Fenster und Türen zu schließen, ein Radiogerät (WDR 2) einzuschalten und auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei zu achten.

10.3 Funkmeldeempfänger (FME)

Neben der Sirenenalarmierung besteht die Möglichkeit der Alarmierung über FME. Die FME („Piepser“) werden von Feuerwehrangehörigen mitgeführt, so dass diese sowohl außerhalb des Stadtgebietes als auch bei schlechten akustischen Verhältnissen (Verkehrslärm, Umgebungsgeräuschen, etc.) stets erreichbar sind.

Eine spezifizierte Anforderung kleinerer Einheiten, speziell ausgebildeter Feuerwehrleute oder einzelner Fahrzeuge erfolgt im Bedarfsfall ebenfalls durch FME - Alarmierung.

Zur Gewährleistung der stillen Alarmierung ist die FF derzeit mit 160 FME ausreichend ausgestattet. Eine künftige Beschaffung von FME erfolgt lediglich als Ersatz defekter Geräte.

10.4 Funkgeräte

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einem Funkgerät ausgestattet, so dass die Kommunikation zur Feuer- und Rettungsleitstelle sowie zu anderen Einsatzfahrzeugen oder anderen Stellen (z.B. Funkzentralen im Feuerwehrgerätehaus Rheinbach oder Rathaus) jederzeit gewährleistet ist.

10.5 Digitalfunk

Die Umrüstung auf die Einführung des Digitalfunks wurde im Jahr 2010 mit der ersten Anschaffung eines Funkkoffers (MRT) inkl. 5 Handfunkgeräte begonnen. In der Zwischenzeit erfolgte die Fortsetzung der Einbaumaßnahmen in der Zentrale der Feuerwache „Bruckner Weg“ mit 1 MRT sowie in den ersten Einsatzfahrzeugen. Zusätzlich ist jede Löschgruppe mit einem Digitalhandbedienfunkgerät ausgestattet worden, sodass der Digitalfunk bereits im Einsatzgeschehen eingesetzt werden kann.

In den nächsten zwei Jahren werden die vorhandenen Fahrzeuge mit der Digitalfunktechnik ausgerüstet und nach derzeitigem Kenntnisstand kann mit einem Abschluss der Umrüstung im Jahr 2015/2016 gerechnet werden.

Wobei in den Folgejahren ein nicht abzusehender personeller und ggf. finanzieller Aufwand für die Wartung, Pflege und Programmierung der Gerätschaften zu erwarten ist. Im Gegensatz zur auslaufenden analogen Funktechnik zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Digitalfunktechnik in ihrer Unterhaltung aufwendiger ist.

Die vorhandene analoge Funktechnik muss bis zur gesamten Umstellung des Rhein-Sieg-Kreises auf Digitalfunk als Notfallebene beibehalten werden.

10.6 Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Die Alarm- und Ausrückeordnung bestimmt Anzahl, Art und Reihenfolge der Einheiten, die auf ein Alarmierungsstichwort zu alarmieren und zu einer gemeldeten Einsatzstelle zu entsenden sind. Sie wird vom Leiter der Feuerwehr erstellt und regelmäßig aktualisiert.

Die letzte Aktualisierung erfolgte im Herbst 2013, nachdem die Einsatzleitstellen des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Stadt Bonn vernetzt wurden und sich hieraus eine Überarbeitung bzw. Anpassung der Alarmstichworte ergeben hat.

11. Gebührensatzung

Anschaffungs-, Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des unabdingbar notwendigen Bedarfs und unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und technischen Entwicklung.

Das FSHG widmet den Kosten der Feuerwehr einen besonderen Abschnitt (IX. Abschnitt: Kosten) und regelt in den §§ 40 und 41 die Kostentragungs- und Kostenersatzpflicht.

Für den Bereich Feuerschutz wird seit 1998 eine Kostenrechnung geführt, der auch das bewertete Anlagevermögen zugrunde liegt. Die jährlichen Betriebsabrechnungen wiesen bisher die Entwicklung bei den einzelnen Kostenarten, Kostenträger und Kostenstellen aus. Sie diente als Grundlage zur Ermittlung und Kalkulation der Kostenersatzansprüche und der Entgelte.

Mit Einführung des Buchungssystems im Rahmen des neuen kommunalen Finanzmanagements wurde die bis dahin praktizierte produktorientierte Sichtweise weiter entwickelt. Seitdem werden die Kosten auf Kostenträger und Kostenstellen unmittelbar verbucht, womit die Grundlage für die Steuerung der Prozessabläufe, die Basis für betriebswirtschaftliche Analysen sowie die Kalkulation der Gebührentarife geschaffen worden ist.

Für die Abrechnung von kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr hat die Stadt Rheinbach am 18.02.2013 eine neue Satzung über das Feuerschutzwesen erlassen, in der auch die Leistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes mit berücksichtigt sind.

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben in der Kostenrechnung und Berechnung der Fahrzeugkosten, sind die für Fahrzeuge zu erhebenden Gebühren deutlich gesunken. Zusätzlich hat das Oberverwaltungsgericht NRW in Münster entschieden, dass ein Abrechnungsrhythmus, bei dem die erste Einsatzstunde voll in Rechnung gestellt wird, unzulässig ist.

Deshalb wurde in der neuen Satzung ein vom Gericht als vertretbar angesehener Abrechnungsrhythmus von einer Viertelstunde festgeschrieben.

Letztlich sind mit diesen Änderungen haushaltsrechtliche Mindereinnahmen zu erwarten.

12. Zusammenfassung

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes 2013 ist die Aufgabenerfüllung nach dem FSHG unter Berücksichtigung der Mindeststandards nach dem Grundlagenpapier der Bezirksregierung durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheinbach gewährleistet.

Die Mitgliederzahlen sowohl der aktiven Kameraden, als auch der Jugendfeuerwehr zeigen, dass sich eine Vielzahl von Rheinbacher Bürgern in der Feuerwehr engagiert, um im Einsatzfall zum Schutze der Bevölkerung tätig zu werden.

Zur Erhaltung dieser Personalstärke ist die bereits intensiv ausgeübte Jugendarbeit fortzuführen.

Neben der personellen Ausstattung der Feuerwehr muss den Kameraden die entsprechende Schutzausrüstung sowie Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung und Brandbekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Unter Beachtung der DIN- und Unfallverhütungsvorschriften werden pro Jahr nach Bedarf die notwendigen Gerätschaften beschafft, was die Kommunen -in Anbetracht der finanziellen Lage- vor immer neue Herausforderungen stellt.

Gerade die Fahrzeugbeschaffung stellt hohe finanzielle Anforderungen an den städtischen Haushalt und konnte dennoch auf Grundlage des letzten Brandschutzbedarfsplans 2007 und des daraus resultierenden Fahrzeugkonzeptes umgesetzt werden.

Daneben wurden in den letzten Jahren zum Teil umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den Feuerwehrgeräthäusern vorgenommen. Bedingt durch die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften mussten z.B. Umkleiden, sanitäre Anlagen in den Geräthäusern an- und umgebaut werden. Diese Maßnahmen wurden u.a. durch den hohen Einsatz der Kameraden in der Feuerwehr zusätzlich zum eigentlichen Einsatz- und Übungsdienst geleistet.

In Kürze werden weitere Baumaßnahmen (Neubau Gerätehaus Queckenberg, Umbau Gerätehaus Oberdrees) begonnen bzw. abgeschlossen werden, sodass in absehbarer Zeit alle Gerätehäuser den grundlegenden DIN-Vorschriften entsprechen werden.

Die Ergebnisse und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr sind ein Beleg und Voraussetzung dafür, dass die Stadt Rheinbach auf Antrag hin von der Bezirksregierung die Verlängerung der Ausnahmegenehmigung -die Gewährleistung des Brandschutzes durch ehrenamtliche Kräfte sicherzustellen- bis zum 31.12.2016 erhalten hat.

Als stetig wachsende, kreisangehörige Stadt muss sich die Stadt Rheinbach weiterhin das Ziel setzen, auch in Zukunft die Voraussetzungen zur Erlangung der Ausnahmegenehmigung zu erfüllen und eine Befreiung von der Einrichtung einer hauptamtlichen Wache zu erzielen.

Anhang

Detailbeschreibungen und Bewertung der Löschruppen

Löschgruppe Rheinbach
Löschzug I
Einsatzbereich s. Lageplan

Nordgrenze	Ortsteil Oberdrees / Autobahn A 61
Ostgrenze	Autobahn A 61 / Ortsteil Wormersdorf
Südgrenze	Ortsteil Neukirchen
Westgrenze	Kreis Euskirchen
Einwohnerzahl Stand 31.12.2013	15.486

1. Entwicklungsgebiete:

Bezeichnung	Wohneinheiten	Einwohner- zuwache	Realisierung	Bemerkung
Baulücken	47	118		

Zusätzlich zu den vorhandenen Baulücken wurden in den letzten Jahren die Neubaugebiete „Am Blümlingspfad“, „Weilerfeld“ realisiert sowie das Fachhochschulviertel und das Gewerbegebiet Nord II weiter erschlossen. Hinsichtlich der weiteren Planungen ist beabsichtigt, das Gewerbegebiet zu erweitern und die Fläche südlich des neuen Bahnhaltepunktes „Am Römerkanal“ zu erschließen.

2. Besondere Gefährdungsobjekte:

2.1 Brandschutz

Anzahl	Objekt	Personenzahl / Bemerkung
3	Altenwohnheime	280 Betten
1	Altenwohnanlage	70 Wohneinheiten
1	Aussiedler-/Obdachlosenheim	
1	Baumarkt	
3	Druckereien	
1	Düngemittelhandlungen	(1 Silo- Anlage)
1	Justizvollzugsanstalt	550 Personen inkl. Insassen
8	Hotels	290 Betten
20	Kfz.- Betriebe	
1	ehemaliges Krankenhaus	113 Betten
8	Kindergärten	520 Kinder
3	Kinderheime	50 Kinder
5	Schlossereien/ Schmieden	
6	Schreinereien/ Zimmereien	
9	Schulen	3.525 Schüler
4	Tankstellen	
1	Gewerbe- und Technologiezentrum	

Anzahl	Objekt	Personenzahl / Bemerkung
2	Gewerbegebiete rund um den Kernstadtbereich	
	Versammlungsstätten in verschiedenen Orten	
8	Einkaufsmärkte	
1	Tischfabrik mit Holzlager	
1	Majolikafabrik / Tonlasuren	
1	Möbelverkaufslager	
2	Camping - Wohnmobilverkauf	inkl. Gasflaschen
1	Bundeswehrkaserne	
1	Betriebshof Stadt Rheinbach	
1	Bitumen- Mischanlage	
1	Hallenfreizeitbad	
1	Rathaus	
1	Glasmuseum	
1	Stadtarchiv	
1	Amtsgericht	
1	Reiterhof	
1	Stadttheater	
1	Stadthalle	
1	RWE- Umspannanlage	
1	Fachhochschule Rhein-Sieg	1.100 Studenten
1	Volkshochschule	

2.2 Technische Hilfeleistung

Bundesstraße B 266
Schwerlastverkehr
Kreisstraße K 51
Landstraßen L113, L 119, L 158, L 492, L 493
Autobahn A 61, Autobahnanschluss
Eisenbahnlinie Euskirchen - Bonn, 2 Haltestellen
Buslinienverkehr
Schulbusverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1 Gesamtstärke

Aktive	Jugend	Ehrenabteilung	Tagesalarmgruppe
66	22	17	10

3.2 Führungsstruktur

UBM	BM	OBM	HBM	BI	OBI	StBI
11	1	3	4	1	0	2

3.3 Sonderausbildung

Atenschutz	Sprechfunker	Maschinist	FS-KI. 3/CE	FS-KI. 2/C
30	46	27	22	30

4. Sachausstattung

4.1 Feuerwehrgerätehaus

Lage	Baujahr	Einstellplätze	Schulungsraum	Toilette	Dusche	Neberräume
Bruckner Weg	1969	6	2	2	3	9
Erweiterung	2012					

4.2 Fahrzeuge

Kommandowagen (KdoW) sind in der Regel PKW, die dem Einsatzleiter als Transportfahrzeug für den Weg zur Einsatzstelle dienen. Die DIN 14507-5:2008-03 definiert den KdoW, als "Einsatzleitfahrzeug, das vorwiegend der Einsatzleitung zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen dient". Sofern Kommandowagen mit grundlegenden Führungsmitteln ausgestattet sind, können sie auch als einfachste bewegliche Befehlsstelle für einen Zug dienen.

Der **KdoW 1** der Feuerwehr Rheinbach ist dem A-Dienst zugeordnet; er wird somit in der Regel durch die Wehrleitung besetzt, alternativ von einer anderen Führungskraft, die ebenfalls eine Verbandführerqualifikation besitzt.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	KdoW
Kennzeichen	SU – 2553
Funkrufname	Florian Rheinbach KdoW 1
Erstzulassung	10.03.2005
In Dienst gestellt	10.03.2005
Höchstgeschwindigkeit	210 km/h
Sitzplätze	5
Leistung	110 kW
Hubraum	1995 ccm
Länge	4478 mm
Breite	1739 mm
Höhe	1664 mm
Gesamtgewicht	1600 kg

Der **KdoW 2** der Feuerwehr Rheinbach ist dem B-Dienst zugeordnet; er wird durch einen der Zugführer der Feuerwehr Rheinbach besetzt.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	KdoW
Kennzeichen	SU – FW 7102
Funkrufname	Florian Rheinbach KdoW 2
Erstzulassung	05.03.2009
In Dienst gestellt	05.03.2009
Höchstgeschwindigkeit	182 km/h
Sitzplätze	5
Leistung	88 kW
Hubraum	1910 ccm
Länge	4467 mm
Breite	1801 mm
Höhe	1635 mm
Gesamtgewicht	2225 kg
Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Türöffnungswerkzeug • Multifunktionsmessgerät • mobiler Rauchabschluss, Pressluftatmer • Digitalkamera zur Einsatzdokumentation • Nachschlagewerke

Ein **Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)** ist ein PKW, der als Führungsfahrzeug an Einsatzstellen konzipiert ist. Die DIN 14507-2:2008-03 definiert den ELW 1, als "Einsatzfahrzeug, das mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgestattet ist, vorwiegend

1. der Einsatzleitung zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen,
2. der Einsatzleitung als Hilfsmittel zur Führung von taktischen Einheiten
3. der Einsatzleitung als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsassistenten, jedoch ohne stabsmäßige Führung

dient, und dessen Besatzung aus mindestens einem Trupp (1/2) besteht".

Der ELW 1 ist in der Feuerwache Rheinbach stationiert und wird im Einsatzfall durch die Mitglieder der Führungsunterstützungsgruppe besetzt.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	ELW 1
Kennzeichen	SU – 6682
Funkrufname	Florian Rheinbach ELW1
Erstzulassung	21.05.2003
In Dienst gestellt	21.05.2003
Höchstgeschwindigkeit	145 km/h
Sitzplätze	5
Leistung	80 kW
Hubraum	2461 ccm
Länge	5585 mm
Breite	1933 mm
Höhe	2330 mm
Gesamtgewicht	3200 kg
Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Notebook und PC mit Internetzugang • Telefonanlage mit zwei Mobilteilen • Stromerzeugungsaggregat (3,5 kVA) <ul style="list-style-type: none"> • Standheizung

Ein **Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)** ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zum Transport der Mannschaft zur Einsatzstelle und zum Nachbringen von Gerätschaften eingesetzt wird. Das in Rheinbach stationierte MTF ist mit einer Anhängerkupplung ausgestattet, um den Anhänger Logistik zur Einsatzstelle nachführen zu können.

**Fahrzeugdaten**

Fahrzeugname	MTF
Kennzeichen	SU – FW 7191
Funkrufname	Florian Rheinbach MTF
Erstzulassung	21.12.2009
In Dienst gestellt	23.12.2009
Höchstgeschwindigkeit	170 km/h
Sitzplätze	9
Leistung	103 kW
Hubraum	1968 ccm
Länge	5391 mm
Breite	1904 mm
Höhe	1990 mm
Gesamtgewicht	3200 kg
Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none">• Allradantrieb• Standheizung• Anhängerkupplung

Ein **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 (HLF 20/16)** ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-2000), einem Löschwassertank mit mindestens 1600 l Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Außerdem ist ein hydraulischer Rettungssatz vorhanden. Dieses Fahrzeug wird sowohl zur Brandbekämpfung als auch zur Durchführung Technischer Hilfeleistung eingesetzt. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe.

Das in Rheinbach stationierte HLF ist mit einem Wassertank mit 2000 l Fassungsvermögen und einem fest installiertem 200-l-Schaummitteltank ausgestattet.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	HLF 20/16
Kennzeichen	SU – FW 7431
Funkrufname	Florian Rheinbach HLF 20
Erstzulassung	14.12.2007
In Dienst gestellt	14.12.2007
Höchstgeschwindigkeit	100 km/h
Sitzplätze	9
Leistung	210 kW
Hubraum	6374 ccm
Länge	7550 mm (ohne Haspeln) 8450 mm (mit Haspeln)
Breite	2500 mm
Höhe	3200 mm
Gesamtgewicht	14.500 kg
Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Allradantrieb • Schleuderketten • 2000-l-Wassertank • fest installierter Schaummitteltank (200 l) • Lichtmast mit Kamera • Verkehrsabsicherungshassel • Multifunktionsleitern (2 Stück) <ul style="list-style-type: none"> • Wärmebildkamera • Multifunktionsmessgerät • Funkgerät (explosionsgeschützt) <ul style="list-style-type: none"> • Schaumpistole • Fognail® • Hygieneboard • mobile Rauchabschlüsse (2 Stück) <ul style="list-style-type: none"> • Multicut

Ein **Löschgruppenfahrzeug 20/16 (LF 20/16)** ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-2000), einem Löschwassertank mit mindestens 1600 l Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt. Desweiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe.

Das in Rheinbach stationierte LF ist mit einem Wassertank mit 2400 l Fassungsvermögen und einem fest installiertem 200-l-Schaummitteltank ausgestattet.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	LF 20/16
Kennzeichen	SU – FW 7441
Funkrufname	Florian Rheinbach LF20
Erstzulassung	05.06.2008
In Dienst gestellt	05.06.2008
Höchstgeschwindigkeit	100 km/h
Sitzplätze	9
Leistung	210 kW
Hubraum	6374 ccm
Länge	7550 mm (ohne Haspeln) 8450 mm (mit Haspeln)
Breite	2500 mm
Höhe	3200 mm
Gesamtgewicht	14.500 kg
Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Allradantrieb • Schleuderketten • 2400-l-Wassertank • fest installierter Schaummitteltank (200 l) • Lichtmast mit Kamera • Fognail® • mobile Rauchabschlüsse (2 Stück) • Abwassertauchpumpe (2400 l/min.) • Schnelleinsatzzelt • Heizlüfter (2 Stück)

Eine **Drehleiter mit Korb 23-12 (DLA (K) 23-12)** ist ein Feuerwehrfahrzeug, das vorrangig zum Retten von Menschen aus größeren Höhen dient. Es kann auch zum Vortragen eines Löschangriffes oder für Technische Hilfeleistung eingesetzt werden. Die Besatzung besteht aus einem Trupp.

Die in Rheinbach stationierte DLA (K) verfügt zusätzlich über einen erweiterten Beleuchtungssatz und eine Schachtrittungsfunktion.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	DLA (K) 23-12
Kennzeichen	SU – FW 7331
Funkrufname	Florian Rheinbach DLK23
Erstzulassung	24.09.2012
In Dienst gestellt	19.10.2012
Höchstgeschwindigkeit	100 km/h
Sitzplätze	2
Leistung	210 kW
Hubraum	6374 ccm
Länge	9850 mm
Breite	2500 mm
Höhe	3300 mm
Gesamtgewicht	13.600 kg
Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Überdruckbelüfter (220 V) • umfangreiche Beleuchtung (2 x 1000 W; 2 x 1500 W) • Steigleitung mit B- und C-Abgang an der Leiterspitze <ul style="list-style-type: none"> • Rollgliss mit Dreibein • Absturzsicherungs-Set • Laserentfernungsmesser • Powerflare (6 Stück) • TNT-Tool und GFK-Einreißhaken im Korb <ul style="list-style-type: none"> • Heckwarneinrichtung • Schachtrittungsfunktion

Ein **Rüstwagen (RW)** ist ein Feuerwehrfahrzeug mit fest eingebauter und vom Fahrzeugmotor angetriebenen Zugeinrichtung und Allradantrieb; er verfügt über einen angebauten Lichtmast und einen eingebauten Generator. Dieses Fahrzeug wird zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt. Die Besatzung besteht aus einem Trupp.

Der in Rheinbach stationierte RW ist zusätzlich mit einem selbstaufblasenden Schlauchboot und zwei Überlebensanzügen ausgerüstet.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	RW
Kennzeichen	SU – FW 7521
Funkrufname	Florian Rheinbach RW
Erstzulassung	06.05.2010
In Dienst gestellt	18.05.2010
Höchstgeschwindigkeit	100 km/h
Sitzplätze	2
Leistung	210 kW
Hubraum	6374 ccm
Länge	8100 mm
Breite	2500 mm
Höhe	3200 mm
Gesamtgewicht	16.000 kg
Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungsplattform • eingebaute Seilwinde (70 kN) • eingebauter Generator (30 kVA) • Schleuderketten

Ein **Gerätewagen Gefahrgut 2 (GWG 2)** ist ein Feuerwehrfahrzeug, das zum Bereitstellen von Geräten zum Einsatz bei Schadensfällen mit gefährlichen Stoffen und Gütern eingesetzt wird. Die Besatzung besteht aus einem Trupp.

Der in Rheinbach stationierte GWG wird im Einsatzfall durch das Niederdreerer TLF ergänzt, welches über eine Zusatzbeladung Dekontaminationsplatz verfügt.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	GWG 2
Kennzeichen	SU – 6037
Funkrufname	Florian Rheinbach GW-G
Erstzulassung	28.06.1990
In Dienst gestellt	28.06.1990
Höchstgeschwindigkeit	106 km/h
Sitzplätze	3
Leistung	100 kW
Hubraum	5917 ccm
Länge	7300 mm
Breite	2320 mm
Höhe	2700 mm
Gesamtgewicht	7490 kg

Zusammenfassung/Bewertung:

Die Feuerwache Rheinbach ist Standort der Tagesalarmgruppe. Hierdurch ist eine schnelle Besetzung der Fahrzeuge im Einsatzfall durch die Bediensteten der Stadtverwaltung, (z.Zt. 32 Personen), gewährleistet.

Die dort stationierten Fahrzeuge sind mit ihrer speziellen Ausrüstung auf Menschenrettung, Gefahrgut und die speziellen Erfordernisse, die eine historische Altstadt an eine Wehr stellt, entsprechend bestückt. Der LZ I wird ab Brand 3 und bei technischer Hilfeleistung im gesamten Stadtgebiet regelmäßig alarmiert. Der in Rheinbach stationierte GW-G 7,5 t. wird bei Gefahrguteinsätzen zur überörtlichen im linksrheinischen Kreisgebiet eingesetzt.

Die weitere Ausweisung von Gewerbegebietsflächen sowie die Realisierung von Neubaugebieten im südöstlichen Stadtgebiet werden sich nach derzeitigem Kenntnisstand u.a. mit einer zeitlichen Verzögerung auf die Ausrücke- und Hilfsfristen der Feuerwehr auswirken. Zur Kompensation dieser zeitlichen Faktoren wurde die Bau-, Planungsabteilung gebeten bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ein Grundstück für die Errichtung eines zweiten Standortes im neuen Gewerbegebiet einzuplanen. Dieser soll in der Endphase mit einem Löschfahrzeug sowie Umkleide und sanitären Anlagen ausgestattet werden.

Löschgruppe Hilberath
Löschzug II
Einsatzbereich s. Lageplan

Nordgrenze	Wormersdorfer Wald / Stadt Meckenheim
Ostgrenze	Stadt Meckenheim
Südgrenze	Rheinland-Pfalz
Westgrenze	Kreis Euskirchen
Einwohnerzahl Stand 31.12.2013	740 Todenfeld + Hilberath

1. Entwicklungsgebiete:

Bezeichnung	Wohneinheiten	Einwohner- zuwachse	Realisierung	Bemerkung
Baulücken	23	58		

2. Besondere Gefährdungsobjekte:

2.1 Brandschutz

Anzahl	Objekt	Personenzahl	Bemerkung
1	Kindergarten	25	
1	Mehrzweckhalle		
3	Aussiedlerhöfe		

2.2 Technische Hilfeleistung

Landstraße L 492
Schwerlastverkehr
Buslinienverkehr
Schulbusverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1 Gesamtstärke

Aktive	Jugend	Ehrenabteilung
29	9	12

3.2 Führungsstruktur

UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
6	1	0	0	0	0	0

3.3 Sonderausbildung

Atemschutz	Sprechfunker	Maschinist	FS-KI. 3/CE	FS-KI. 2/C
8	9	6	3	11

4. Sachausstattung

4.1 Feuerwehrgerätehaus

Lage	Baujahr	Einstell- plätze	Schulungs- raum	Toilette	Dusche	Neben- räume
Kirchweg 2	1980	1	ja	4	1	2
Erweiterung	1988					
Erweiterung	2013					

4.2 Fahrzeuge

Ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FP 8/8), einem Löschwassertank mit 600 l Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe.

Das in Hilberath stationierte LF ist zusätzlich mit einem hydraulischen Rettungssatz ausgestattet.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	LF 8/6
Kennzeichen	SU – 6170
Funkrufname	Florian Hilberath HLF10
Erstzulassung	21.12.1992
In Dienst gestellt	21.12.1992
Höchstgeschwindigkeit	90 km/h
Sitzplätze	9
Leistung	125 kW
Hubraum	5957 ccm
Länge	6300 mm
Breite	2500 mm
Höhe	2920 mm
Gesamtgewicht	9000 kg
Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Allradantrieb • hydraulischer Rettungssatz • Stromerzeuger, Beleuchtungseinheit

Zusammenfassung/Bewertung:

Das Fahrzeug LF 8/6 der Löschgruppe ist mit einem Rettungssatz ausgerüstet. Die Ortslage Todenfeld wird feuerwehrtechnisch ebenfalls abgedeckt. Durch die unmittelbare Nähe zur Landesgrenze Rheinland-Pfalz kann im Einsatzfall grenzübergreifend der Feuerwehr Altenahr Hilfestellung gegeben werden. Die Löschgruppe stellt durch die Ausrüstung und den Ausbildungsstand den Brandschutz sicher.

Weiterer Personalbedarf wird durch die Zugehörigkeit zum LZ II durch die LG Neukirchen und LG Queckenberg sichergestellt.

Im Jahr 2013 wurde der Anbau einer Umkleide sowie Sanitärbereiche an die Fahrzeughalle, um die Anforderungen der DIN für die Ausstattung von Feuerwehrgerätehäusern zu erfüllen, fertiggestellt.

Löschgruppe **Neukirchen**
Löschzug **II**
Einsatzbereich **s. Lageplan**

Nordgrenze	Kernstadt Rheinbach
Ostgrenze	Wormersdorfer Wald
Südgrenze	Ortsteil Todenfeld / Kreis Euskirchen
Westgrenze	Queckenberg
Einwohnerzahl Stand 31.12.2013	2.310

1. Entwicklungsgebiete:

Bezeichnung	Wohneinheiten	Einwohner- zuwachs	Realisierung	Bemerkung
Baulücken	80	200		

2. Besondere Gefährdungsobjekte:

2.1 Brandschutz

Anzahl	Objekt	Personenzahl	Bemerkung
1	Schule	190	
1	Kindergarten	75	
3	Gaststätten		
1	Turnhalle		
1	Begegnungszentrum der evangelischen Kirche		
1	Tankstelle		
3	Aussiedlerhöfe		
2	Kfz-Betriebe		

2.2 Technische Hilfeleistung

Landstraße L 113
Buslinienverkehr
Schulbusverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1 Gesamtstärke

Aktive	Jugend	Ehrenabteilung
36	5	3

3.2 Führungsstruktur

UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
7	0	0	1	1	0	0

3.3 Sonderausbildung

Atemschutz	Sprechfunkner	Maschinist	FS-Kl. 3/CE	FS-Kl. 2/C
17	21	5	19	6

4. Sachausstattung

4.1 Feuerwehrgerätehaus

Lage	Baujahr	Einstellplätze	Schulungsraum	Toilette	Dusche	Neberräume
Neukirchener Str. 5	1989	1	ja	2	0	2

4.2 Fahrzeuge

Ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FP 8/8), einem Löschwassertank mit 600 l Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Desweiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe. Das in Neukirchen stationierte LF ist zusätzlich mit einer Tragkraftspritze (TS 8/8) ausgestattet.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	LF 8/6
Kennzeichen	SU – 8993
Funkrufname	Florian Neukirchen LF10
Erstzulassung	13.11.1998
In Dienst gestellt	13.11.1998
Höchstgeschwindigkeit	97 km/h
Sitzplätze	9
Leistung	140 PS
Hubraum	3972 ccm
Länge	6300 mm
Breite	2500 mm
Höhe	2900 mm
Gesamtgewicht	7490 kg
Sonderausstattung	• Tragkraftspritze (TS 8/8)

Zusammenfassung/Bewertung:

Der Einsatzbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet. Vom Standort Neukirchen aus werden die Ortsteile Merzbach, Kurtenberg, Berscheid, Groß- und Klein Schlebach sowie die Wohnplätze Vogelsang und Nußbaum mit abgedeckt. Durch die in 1998 getätigte Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6 ist der Brandschutz in diesem Bereich im Verbund des LZ II mit den LG Hilberath und Queckenberg gesichert.

In den kommenden Jahren sind auch in Neukirchen weitere Baumaßnahmen in Form der Erweiterung des Schulungsraums sowie Umkleideräume beabsichtigt.

Löschgruppe Queckenberg
Löschzug II
Einsatzbereich s. Lageplan

Nordgrenze	Kreis Euskirchen
Ostgrenze	Ortsteil Neukirchen
Südgrenze	Kreis Euskirchen
Westgrenze	Kreis Euskirchen
Einwohnerzahl Stand 31.12.2013	815

1. Entwicklungsgebiete:

Bezeichnung	Wohneinheiten	Einwohner- zuwachse	Realisierung	Bemerkung
Baulücken	23	58		

2. Besondere Gefährdungsobjekte:

2.1 Brandschutz

Anzahl	Objekt	Personenzahl	Bemerkung
1	Kindergarten	30	
1	Mehrzweckhalle		
1	Burganlage		bewohnt

2.2 Technische Hilfeleistung

Landstraße L 210
Buslinienverkehr
Schulbusverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1 Gesamtstärke

Aktive	Jugend	Ehrenabteilung
20	13	9

3.2 Führungsstruktur

UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
1	0	0	1	0	0	1

3.3 Sonderausbildung

Atemschutz	Sprechfunker	Maschinist	FS-KI. 3/CE	FS-KI. 2/C
11	4	2	9	8

4. Sachausstattung

4.1 Feuerwehrgerätehaus

Lage	Baujahr	Einstell- plätze	Schulungs- raum	Toilette	Dusche	Neben- räume
Stuppenkreuz	1958	1	ja	2	0	0

4.2 Fahrzeuge

Ein Löschgruppenfahrzeug 10/6 (LF 10/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-1000), einem Löschwassertank mit mindestens 600 l Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Desweiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe.

Das in Queckenberg stationierte LF ist außerdem mit einer Tragkraftspritze (PFPN 10-1000) und zusätzlichem Schlauchmaterial zur Wasserförderung über lange Wegestrecken ausgestattet.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	LF 10/6
Kennzeichen	SU – 6826
Funkrufname	Florian Queckenberg LF10
Erstzulassung	27.11.2006
In Dienst gestellt	30.11.2006
Höchstgeschwindigkeit	100 km/h
Sitzplätze	9
Leistung	110 kW
Hubraum	4249 ccm
Länge	6480 mm
Breite	2500 mm
Höhe	2900 mm
Gesamtgewicht	8600 kg

Zusammenfassung/Bewertung:

Bei Einsätzen an der grenznahen Madbachtalsperre überörtliche Hilfe für die FF des Kreises Euskirchen. Durch die Anschaffung eines neuen LF 10/6 im Jahre 2006 ist der Brandschutz auch für die Ortschaften Loch, Hardt, Sürst und Eichen sichergestellt. Weiterer Personalbedarf wird im Einsatzfall durch den LZ II mit den LG Hilberath und Neukirchen gewährleistet.

Im Jahr 2014 wird mit dem Neubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die LG Queckenberg begonnen.

Löschgruppe Oberdrees
Löschzug III
Einsatzbereich s. Lageplan

Nordgrenze	Ortsteil Niederdrees
Ostgrenze	Autobahn A 61 / Kernstadt Rheinbach
Südgrenze	Eisenbahnlinie der Bundesbahn
Westgrenze	Gemeinde Swisttal
Einwohnerzahl Stand 31.12.2013	1.354

1. Entwicklungsgebiete:

Bezeichnung	Wohneinheiten	Einwohner- zuwachs	Realisierung	Bemerkung
Baulücken	21	53		

2. Besondere Gefährdungsobjekte:

2.1 Brandschutz

Anzahl	Objekt	Personenzahl	Bemerkung
1	Kindergarten	100	
1	Mehrzweckhalle		
2	Gaststätten		
1	Landmaschinenhandel		
1	Zimmerei mit Holzlagerplatz		
1	Kerzen- und Dochtfabrik		

2.2 Technische Hilfeleistung

Bundesstraße B 266
Schwerlastverkehr
Buslinienverkehr
Schulbusverkehr
Bahnverbindung Euskirchen- Bonn ohne Haltestelle

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1 Gesamtstärke

Aktive	Jugend	Ehrenabteilung
41	20	5

3.2 Führungsstruktur

UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
6	0	1	1	0	1	0

3.3 Sonderausbildung

Atemschutz	Sprechfunker	Maschinist	FS-Kl. 3/CE	FS-Kl. 2/C
19	19	11	7	8

4. Sachausstattung

4.1 Feuerwehrgerätehaus

Lage	Baujahr	Einstellplätze	Schulungsraum	Toilette	Dusche	Neberräume
Oberdreeser Str. 54	1985	1	ja	1	1	1

4.2 Fahrzeuge

Ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FP 8/8), einem Löschwassertank mit 600 l Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Desweiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe.

Das in Oberdrees stationierte LF ist zusätzlich mit einer Tragkraftspritze (TS 8/8) ausgestattet.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	LF 8/6
Kennzeichen	SU – 6352
Funkrufname	Florian Oberdrees LF10
Erstzulassung	10.12.1997
In Dienst gestellt	10.12.1997
Höchstgeschwindigkeit	90 km/h
Sitzplätze	9
Leistung	103 kW
Hubraum	3972 ccm
Länge	6400 mm
Breite	2500 mm
Höhe	2900 mm

Gesamtgewicht	7490 kg
Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none">• Stromerzeuger• Beleuchtungssatz

Zusammenfassung/Bewertung:

Im Einsatzbereich der Löschgruppe befindet sich die Bahnlinie Euskirchen –Bonn. Einsatzgebiet ist das gesamte Stadtgebiet. Durch die Anschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6 im Jahre 1997 ist der Brandschutz gewährleistet. Im Verbund des LZ III mit den LG Niederdrees und Ramershoven ist auch weitergehender Personalbedarf im Einsatzfall gewährleistet.

Für das Jahr 2014/2015 sind eine Teilsanierung sowie der Anbau einer zweiten Garage zzgl. Schulungsraum vorgesehen.

Löschgruppe **Niederdrees**

Löschzug **III**

Einsatzbereich **s. Lageplan**

Nordgrenze	Gemeinde Swisttal
Ostgrenze	Autobahn A 61
Südgrenze	Ortsteil Oberdrees
Westgrenze	Gemeinde Swisttal
Einwohnerzahl Stand 31.12.2013	416

1. Entwicklungsgebiete:

Bezeichnung	Wohneinheiten	Einwohner- zuwachse	Realisierung	Bemerkung
Baulücken	8	20		

2. Besondere Gefährdungsobjekte:

2.1 Brandschutz

Anzahl	Objekt	Personenzahl	Bemerkung
1	Schmiede		Gasflaschenverkauf

2.2 Technische Hilfeleistung

Bundesstraße B 266
Schwerlastverkehr
Kreisstraße K 61
Buslinienverkehr
Schulbusverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1 Gesamtstärke

Aktive	Jugend	Ehrenabteilung
17	9	7

3.2 Führungsstruktur

UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
2	0	1	2	0	0	1

3.3 Sonderausbildung

Atemschutz	Sprechfunker	Maschinist	FS-KI. 3/CE	FS-KI. 2/C
10	8	6	5	10

4. Sachausstattung

4.1 Feuerwehrgerätehaus

Lage	Baujahr	Einstell- plätze	Schulungs- raum	Toilette	Dusche	Neben- räume
Kreisstrasse 13	2007	1	ja	2	1	4

4.2 Fahrzeuge

Ein Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FP 16/8), einem Löschwassertank mit 2400 l Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt. Desweiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Staffel.

Das in Niederdrees stationierte TLF wurde im Jahr 2008 mit zwei zusätzlichen Sitzplätzen in der Mannschaftskabine ausgestattet, so dass die Besatzung nun aus einer erweiterten Staffel (1/7) besteht. Aufgrund der Zusatzbeladung Dekontaminationsplatz wird das Fahrzeug gemeinsam mit dem Rheinbacher GWG bei Einsätzen mit Gefährlichen Stoffen und Gütern eingesetzt.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	TLF 16/25
Kennzeichen	SU – 2338
Funkrufname	Florian Niederdrees LF20
Erstzulassung	12.11.1999
In Dienst gestellt	12.11.1999
Höchstgeschwindigkeit	93 km/h
Sitzplätze	8
Leistung	177 kW
Hubraum	5958 ccm
Länge	7350 mm
Breite	2500 mm
Höhe	3100 mm
Gesamtgewicht	12.000 kg

Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none">• Allradantrieb• Überdrucklüfter• tragbarer Schaumwasserwerfer• Tauchpumpe• Akkuleuchte Tek-lite®• Zusatzbeladung Dekontaminationsplatz• 2 zusätzliche Sitzplätze im Mannschaftsraum
--------------------------	--

Zusammenfassung/Bewertung:

Im Einsatzbereich der LG liegt ein Teilstück der Autobahn A 61. Ausrüstung und Ausbildungsstände gewährleisten den Brandschutz im Bereich der Ortslage Niederdrees. Weiterer Personalbedarf wird durch die Zugehörigkeit zum LZ III mit den LG Oberdrees und Ramershoven gewährleistet. Einsatz des TLF 16/25 im gesamten Stadtgebiet. Einsatz der LG ab GSG III zum Aufbau eines Behelfsdekontaminationsplatzes im gesamten Stadtgebiet.

Löschgruppe Ramershoven
Löschzug III
Einsatzbereich s. Lageplan

Nordgrenze	Gemeinde Swisttal
Ostgrenze	Ortsteil Flerzheim
Südgrenze	Autobahn A 61
Westgrenze	Autobahn A 61
Einwohnerzahl Stand 31.12.2013	472

1. Entwicklungsgebiete:

Bezeichnung	Wohneinheiten	Einwohner- zuwachse	Realisierung	Bemerkung
Baulücken	4	10		

2. Besondere Gefährdungsobjekte:

2.1 Brandschutz

Anzahl	Objekt	Personenzahl	Bemerkung
1	Mehrzweckhalle		
1	Burganlage		bewohnt

2.2 Technische Hilfeleistung

Landstraße L 113
Schwerlastverkehr
Buslinienverkehr
Schulbusverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1 Gesamtstärke

Aktive	Jugend	Ehrenabteilung
27	13	5

3.2 Führungsstruktur

UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
0	0	1	2	0	0	0

3.3 Sonderausbildung

Atemschutz	Sprechfunker	Maschinist	FS-KI. 3/CE	FS-KI. 2/C
9	7	3	6	5

4. Sachausstattung

4.1 Feuerwehrgerehäus

Lage	Baujahr	Einstell- plätze	Schulungs- raum	Toilette	Dusche	Neben- räume
Peppenhovener Str.	1967	1	ja	2	0	1
Erweiterung	1996					

4.2 Fahrzeuge

Ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter (TSF-W) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer in das Heck eingeschobenen Tragkraftspritze (TS 8/8), einem Löschwassertank mit 500 l Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt. Desweiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Staffel, die Beladung ist hingegen für eine Gruppe ausgelegt.

Das in Ramershoven stationierte TSF-W ist mit einem Wassertank von 750 l Fassungsvermögen ausgestattet.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	TSF-W
Kennzeichen	SU – 2355
Funkrufname	Florian Ramershoven TSF-W
Erstzulassung	21.05.2002
In Dienst gestellt	21.05.2002
Höchstgeschwindigkeit	105 km/h
Sitzplätze	6
Leistung	100 kW
Hubraum	4249 ccm
Länge	5980 mm
Breite	2300 mm
Höhe	2500 mm
Gesamtgewicht	5990 kg
Sonderausstattung	• 750-l-Wassertank

Zusammenfassung/Bewertung:

Einsatzbereich ist das gesamte Stadtgebiet. Die Besetzung des LF 16/TS ist gewährleistet. Der Ortsteil Peppenhoven liegt ebenfalls im unmittelbaren Einsatzbereich.

Zusätzlicher Personalbedarf wird durch die Alarmierung der LG Oberdrees und der LG Niederdrees im Verbund der Löschzuges III sichergestellt.

Im Jahr 2014 wird die Fertigstellung des Anbaus für die Umkleiden erwartet.

Löschgruppe Flerzheim
Löschzug IV
Einsatzbereich s. Lageplan

Nordgrenze	Gemeinde Swisttal / Kottenforst
Ostgrenze	Stadt Meckenheim
Südgrenze	Stadt Meckenheim / Bundesbahn
Westgrenze	Ortsteil Ramershoven
Einwohnerzahl Stand 31.12.2013	2.021

1. Entwicklungsgebiete:

Bezeichnung	Wohneinheiten	Einwohner- zuwachse	Realisierung	Bemerkung
Baulücken	42	105		

2. Besondere Gefährdungsobjekte:

2.1 Brandschutz

Anzahl	Objekt	Personenzahl	Bemerkung
1	Schule	140 Personen	
3	Kindergärten	150 Personen	
1	Turnhalle		
1	Festsaal		
1	Gaststätte		
1	Mühle		
1	Kloster Haus Heisterbach mit Altenheim		
2	Aussiedlerhöfe		
3	Kiesabbaugebiete		
1	Bitumen-Mischanlage		

2.2 Technische Hilfeleistung

Landstraße L 113
Schwerlastverkehr
Buslinienverkehr
Schulbusverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)**3.1 Gesamtstärke**

Aktive	Jugend	Ehrenabteilung
32	6	10

3.2 Führungsstruktur

UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
5	0	2	2	0	0	1

3.3 Sonderausbildung

Atemschutz	Sprechfunker	Maschinist	FS-KI. 3/CE	FS-KI. 2/C
12	12	9	20	9

4. Sachausstattung**4.1 Feuerwehrrgerätehaus**

Lage	Baujahr	Einstell- plätze	Schulungs- raum	Toilette	Dusche	Neben- räume
Konrad- Adenauer-Str. 43	2002	1	ja	2	0	1

4.2 Fahrzeuge

Ein Löschgruppenfahrzeug 8/6 (LF 8/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FP 8/8), einem Löschwassertank mit 600 l Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Des Weiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besetzung besteht aus einer Gruppe.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	LF 8/6
Kennzeichen	SU – 6116
Funkrufname	Florian Flerzheim LF10
Erstzulassung	17.07.1991
In Dienst gestellt	17.07.1991
Höchstgeschwindigkeit	88 km/h
Sitzplätze	9
Leistung	104 kW
Hubraum	6128 ccm
Länge	6390 mm
Breite	2500 mm
Höhe	2800 mm
Gesamtgewicht	7495 kg

Zusammenfassung/Bewertung:

Einsatzbereich ist das gesamte Stadtgebiet. Die Besetzung des LF 8/6 ist gewährleistet. Personal zur technischen Hilfeleistung wird im Rahmen der Grundausbildung ausgebildet. Die LG Flerzheim ist in der Lage, den Brandschutz sicherzustellen.

Die Verkehrssituation im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße ist durch alternierendes Parken problematisch.

Anbau einer Fahrzeuggarage an das Gerätehaus in Flerzheim als zukünftiger Standort des Einsatzleitwagens, da von hier aus die Führungsunterstützungsgruppe koordiniert wird.

Löschgruppe **Wormersdorf**
Löschzug **IV**
Einsatzbereich **s. Lageplan**

Nordgrenze	Autobahn A 61 / Stadt Meckenheim
Ostgrenze	Stadt Meckenheim
Südgrenze	Stadt Meckenheim / Wormersdorfer Wald
Westgrenze	Wormersdorfer Wald / Kernstadt Rheinbach
Einwohnerzahl Stand 31.12.2013	3.229

1. Entwicklungsgebiete:

Bezeichnung	Wohneinheiten	Einwohner- zuwachs	Realisierung	Bemerkung
Baulücken	40	100		

2. Besondere Gefährdungsobjekte:

2.1 Brandschutz

Anzahl	Objekt	Personenzahl	Bemerkung
1	Schule	150 Personen	
2	Kindergarten	150 Personen	
3	Gaststätten		
1	Festsaal		
1	Metzgerei		
1	Lebensmittelgeschäft		
1	Tankstelle		
1	Kfz-Werkstatt		

2.2 Technische Hilfeleistung

Autobahn A 61
Bundesstraße B 266
Buslinienverkehr
Schulbusverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)**3.1 Gesamtstärke**

Aktive	Jugend	Ehrenabteilung
29	18	13

3.2 Führungsstruktur

UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
5	0	1	1	1	0	0

3.3 Sonderausbildung

Atemschutz	Sprechfunker	Maschinist	FS-KI. 3/CE	FS-KI. 2/C
16	16	9	14	2

4. Sachausstattung**4.1 Feuerwehrgerätehaus**

Lage	Baujahr	Einstell- plätze	Schulungs- raum	Toilette	Dusche	Neben- räume
Schützenplatz 1	1963	2	ja	4	1	2
Erweiterung	1988					

4.2 Fahrzeuge

Ein Löschgruppenfahrzeug 10/6 (LF 10/6) ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe (FPN 10-1000), einem Löschwassertank mit mindestens 600 l Inhalt und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Dieses Fahrzeug wird zur Brandbekämpfung eingesetzt. Desweiteren ist eine Beladung zur Durchführung einfacher technischer Hilfeleistung vorhanden. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe.

Das in Wormersdorf stationierte LF ist zusätzlich mit einem hydraulischen Rettungssatz ausgestattet.



Fahrzeugdaten

Fahrzeugname	LF 10/6
Kennzeichen	SU – 6871
Funkrufname	Florian Wormersdorf HLF10
Erstzulassung	27.11.2006
In Dienst gestellt	30.11.2006
Höchstgeschwindigkeit	100 km/h
Sitzplätze	9
Leistung	130 kW
Hubraum	4249 ccm
Länge	6480 mm
Breite	2500 mm
Höhe	2900 mm
Gesamtgewicht	8600 kg
Sonderausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungssatz • Wassersauger

Zusammenfassung/Bewertung:

Einsatzbereich ist das gesamte Stadtgebiet. Die Besetzung der beiden Fahrzeuge ist gewährleistet. Personalbedarf wird im Verbund des LZ IV durch die LG Flerzheim sichergestellt.

Im Jahr 2014 wird die Fertigstellung des Anbaus für die Umkleiden erwartet.